



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Inklusion
Vielfalt und Arbeit

Wolfenbüttel, den 6. November 2023

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zur
8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit
des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.11.2023, 18:30 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.

Bitte teilen Sie Herrn Strohäcker (Tel.: 05331/84-457; Email: m.strohhaecker@lk-wf.de) möglichst bis zum 20.11.2023 mit, in welcher Form Sie teilnehmen möchten.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 19.09.2023 (§§ 23, 5d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Vortrag über die Arbeit des Vereins "Refugium Flüchtlingshilfe e.V".
7. Bericht des Jobcenters zu aktuellen Themen
8. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch; Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug
Vorlage: XIX-0377/2023
9. Institutionelle Förderung für den Verein "ChancenGeben e.V."
Vorlage: XIX-0380/2023
10. Unterstützung des DRK Wolfenbüttel e.V. durch Beteiligung an den Mietkosten für neue Räumlichkeiten
Vorlage: XIX-0379/2023
11. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50)
Vorlage: XIX-0365/2023/3
12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße
im Auftrag

Bernd Retzki



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Öffentliche Bekanntmachung

der 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am Dienstag, dem 21.11.2023 um 18:30 Uhr im Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal .

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
- 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 19.09.2023 (§§ 23, 5d GO)
- 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
- 6 Vortrag über die Arbeit des Vereins "Refugium Flüchtlingshilfe e.V".
- 7 Bericht des Jobcenters zu aktuellen Themen
- 8 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch; Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug
Vorlage: XIX-0377/2023
- 9 Institutionelle Förderung für den Verein "ChancenGeben e.V."
Vorlage: XIX-0380/2023
- 10 Unterstützung des DRK Wolfenbüttel e.V. durch Beteiligung an den Mietkosten für neue Räumlichkeiten
Vorlage: XIX-0379/2023
- 11 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50)
Vorlage: XIX-0365/2023/3
- 12 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit

Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

13

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Geschäftszeichen IV/50/502/502.1	Datum 01.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0377/2023
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	21.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.01.2024	Entscheidung

Betreff

**Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch;
Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug**

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beauftragt die Landrätin die in der Anlage beigefügte Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 Satz 1 SGB II zur Dienstleistung O.8 – Forderungseinzug zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel abzuschließen. Darüber hinaus beauftragt der Kreistag die Landrätin entsprechende Vereinbarungen auch nach dem 31.12.2026 für Folgejahre abzuschließen, soweit sich inhaltlich keine wesentlichen Änderungen ergeben und ein weiterer Dienstleistungseinkauf über diesen Zeitpunkt hinaus durch die Trägerversammlung beschlossen wird.
- Für den kommunalen Teil der Forderungen finden die Wertgrenzen der aktuellen Dienst-anweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel Anwendung. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Jobcenter Wolfenbüttel hat in diesem Zusammenhang die Befugnisse eines Leiters oder einer Leiterin eines Fachamtes. Der Dezernent oder die Dezernentin für Schule, Jugend und Soziales übt die Befugnisse der zuständigen Dezernatsleitung aus.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto 3129000100.445600	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e 2024ff
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5

Der Landkreis betreibt auf der Grundlage des § 44 b Abs. 1 SGB II gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar eine gemeinsame Einrichtung (gE), das jobcenter Wolfenbüttel. Die gemeinsamen Einrichtungen nehmen die Aufgaben der beiden SGB II-Träger wahr.

10

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung entstehen vielfach Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten oder Dritten. Das jobcenter Wolfenbüttel (jc WF) hat nach Beschlüssen der Trägerversammlung die Aufgabe „Forderungseinzug“ bisher auf den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) als eigenständige Organisations- und Serviceeinheit betriebenen professionellen Forderungseinzug übertragen.

15

Um die vom jc WF auf die BA übertragenen Aufgaben des Forderungseinzugs rechtskonform durchführen zu können, ist für bestimmte Maßnahmen nach den verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen (§ 127 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NkomVG -) die Übertragung bestimmter haushaltswirtschaftlicher und kassenrechtlicher Befugnisse des kommunalen Trägers direkt auf die jeweils ausführende Stelle erforderlich.

20

Für die Übertragung ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich, in dem auch die maßgeblichen Wertgrenzen für die haushaltsrechtlichen Maßnahmen, wie Stundung, Niederschlagung, Erlass und Vergleich festgelegt werden. Es soll hier an den für die gesamte Kreisverwaltung geltenden Wertgrenzen festgehalten werden.

25

Zuletzt wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.01.2021 (Vorlage XVIII-0645/2020) die Landrätin beauftragt die Zusatzverwaltungsvereinbarung (ZVV) für die Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 abzuschließen. Im Laufe des Jahres 2022 kam es zu einer Aktualisierung der ZVV. In einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Regionaldirektion der BA, des Niedersächsischen Sozialministeriums, des Niedersächsischen Innenministeriums und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände bestand, wurden inhaltliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen (z.B. § 1 Abs. 8 ff: Prüfrecht für kommunale Träger; § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 7: Aufnahme eines Bewirtschaftungsberichtes). Die in der Anlage beigefügte ZVV entspricht damit der abgestimmten „Mustervereinbarung“.

30

Die Übertragung des Forderungseinzugs auf die BA ist weiterhin notwendig und sinnvoll. Die Aufgabenerfüllung erfordert spezielles Fachwissen, für das im jc WF kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Nach Auskunft der Geschäftsführung des jc WF ist der Einkauf der Dienstleistung die wirtschaftlichste und sparsamste Lösung für die Aufgabenerledigung.

35

Die Trägerversammlung hat bereits am 26.09.2023 zur Kenntnis genommen, dass der Geschäftsführer des jc WF die Dienstleistung 0.8 – Forderungseinzug, ab 2024, nach Vorlage des aktuellen Service-Portfolios der BA, weiterhin einkaufen wird. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird in die nächste Trägerversammlung am 05.12.2023 eingebracht.

40

Die Dienstleistung „Forderungseinzug“ kann immer nur für einen begrenzten Zeitraum eingekauft werden. Mit diesem Kreistagsbeschluss wird die Landrätin ermächtigt, auch ohne erneuten Kreistagsbeschluss Zusatzverwaltungsvereinbarungen über den 31.12.2026 hinaus abschließen zu können.

50 Im Auftrag

Bernd Retzki

55

Anlagen:

60 Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 S.1 SGB II

65

Anlage zur Vorlage-Nr. XIX-0377/2023

Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 Satz 1 SGB II

zur Dienstleistung O.8 - Forderungseinzug –

des Service Portfolios der Bundesagentur für Arbeit

zwischen

**der Bundesagentur für Arbeit (BA) vertreten durch
die Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar**

-Kerstin Kuechler-Kakoschke-

-nachstehend als BA bezeichnet-

und

**dem Jobcenter Wolfenbüttel (gemeinsame Einrichtung – gE)
vertreten durch den Geschäftsführer**

-Thomas Vogel-

-nachstehend als gE bezeichnet-

und

**dem Landkreis Wolfenbüttel vertreten durch
die Landrätin**

-Christiana Steinbrügge-

**-nachstehend als kommunaler
Träger bezeichnet-**

Präambel

Die gE im Sinne des § 44b Abs. 1 SGB II ist eine in Art. 91e Grundgesetz verfassungsrechtlich verankerte Form der Mischverwaltung und nimmt die Aufgaben der beiden Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr. Träger der Aufgabe sind BA, die kreisfreien Städte und die Landkreise (kommunale Träger).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes kraft Gesetzes nach § 44f Abs. 1 SGB II der gE übertragen. Die kommunalen Träger können die Bewirtschaftung kommunaler Mittel nach § 44f Abs. 4 Satz 2 SGB II auf die gE übertragen.

Für die Vollstreckung von Ansprüchen der gE gilt das VwVG des Bundes gemäß § 40 Abs. 8 SGB II.

Die BA betreibt einen professionellen Forderungseinzug als Organisations- und Serviceeinheit. Die gE kann die Wahrnehmung der Aufgabe „Forderungseinzug“ im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II auf die BA übertragen. An der Aufgabenübertragung beteiligt ist neben der gE und der BA auch der kommunale Träger der gE. Art, Umfang sowie Kosten der Aufgabe „Forderungseinzug“, die die gE auf die BA übertragen kann, sind im Service Portfolio der BA als Dienstleistung O.8 beschrieben.

Um die von der gE auf die BA übertragenen Aufgaben für die Jobcenter im Land Niedersachsen rechtskonform durchführen zu können, ist für bestimmte Maßnahmen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen (§ 127 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes NKomVG) daneben die Übertragung bestimmter haushaltsrechtlicher¹ und kassenrechtlicher Befugnisse des kommunalen Trägers direkt auf die jeweils ausführende Stelle erforderlich.

§ 1 Grundlagen und Übertragung der Aufgabe

- (1) Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Zusammenwirken der gE und ihres kommunalen Trägers mit der zuständigen Dienststelle der BA bei der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung des Forderungseinzuges gem. § 44b Abs. 4 SGB II geregelt.
- (2) Das Angebot der BA für die gE ist im jeweils geltenden Service Portfolio des Gesamtkataloges der BA für gemeinsame Einrichtungen als operatives Angebot „O.8 - Forderungseinzug“ beschrieben. Die im Service Portfolio beschriebene Aufgabenerledigung einschließlich des Moduls „Einziehung von rückständigem Unterhalt“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (3) Die gE sichert zu, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung ein wirksamer Beschluss der Trägerversammlung der gE nach § 44c Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB II über die Übertragung der Aufgabe des Forderungseinzuges auf die BA sowie über die Übertragung der dafür erforderlichen Bewirtschaftungsbefugnisse beider Träger

¹ Der Begriff ‚haushaltsrechtlich‘ umfasst auch die Bewertung der Haushaltswirtschaftlichkeit.

gefasst wurde. Gleiches gilt, wenn die Einziehung von rückständigem Unterhalt als Aufgabe zusätzlich übertragen wird.

- (4) Die gE stellt der zuständigen Dienststelle der BA vorhandene Informationen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerinnen und Schuldner, soweit sie für die Durchführung des Forderungseinzuges von Bedeutung sind, unaufgefordert zur Verfügung, prüft in eigener Zuständigkeit Aufrechnungsmöglichkeiten und nimmt diese wahr. Der Inkasso-Service sichert zu, dass die übermittelten Daten nur durch ihn als zuständige Stelle der BA verwendet werden bzw. an Dritte nur zum Zwecke des Forderungseinzuges der entsprechenden Forderung weitergeleitet werden.
- (5) Die gE trifft im Rahmen der Bewirtschaftung der kommunalen Haushaltsmittel (§ 44f Abs. 4 Satz SGB II) alle Entscheidungen über die Veränderungen von Ansprüchen, soweit ihr die entsprechenden Befugnisse übertragen wurden und nicht auf Grund von bestehenden Grenzwerten bei kommunalen Forderungen direkte Entscheidungen des kommunalen Trägers erfolgen müssen. Hier führt die gE das zu den haushaltsrechtlichen Entscheidungen vorgesehene Beteiligungsverfahren gemäß § 3 dieser Vereinbarung unter Beachtung der jeweiligen Wertgrenzen des kommunalen Trägers durch.
- (6) Es gilt die BHO einschließlich der VV. Die Anforderung, Erhebung und Einziehung von Kleinstbeträgen richtet sich nach der Anlage zur VV Nr. 7 zu § 59 BHO.
- (7) Die gE ist berechtigt und im Innenverhältnis zu dem kommunalen Träger verpflichtet, die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch die BA vollumfänglich und jederzeit zu prüfen. Die gE berichtet dem kommunalen Träger im erforderlichen Umfang.
- (8) Der kommunale Träger ist neben der gE jederzeit berechtigt, die Prüfung der Aufgabenerledigung bei der zuständigen Stelle der BA vor Ort in Bezug auf seine eigenen kommunalen Forderungen durchzuführen. Dies kann, muss aber nicht gemeinsam mit der gE erfolgen.
- (9) Die BA strebt an der gE und dem kommunalen Träger einen datenschutzkonformen Zugang auf das Dokumentenmanagement der zuständigen Dienststelle zu gewähren, um damit einen lesenden Zugriff auf die jeweiligen Forderungsakten der gE zu ermöglichen.
- (10) Die für den Forderungseinzug zuständige Stelle der BA ist an die Auffassung der gE bzw. die jeweils getroffene Entscheidung des zur Bewirtschaftung befugten Trägers gebunden.

§ 2 Übertragung von Befugnissen

- (1) Die Durchführung des Forderungseinzuges und der Einzug von rückständigem Unterhalt wird ab 01.01.2024 bis 31.12.2026 nach § 44b Abs. 4 SGB II auf die zuständige Dienststelle der BA übertragen.

Hierzu ist

- a) die (Rück-) Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen für Bundesmittel im Zusammenhang mit dem Forderungseinzug von der gE auf die BA und
 - b) die Übertragung der haushaltswirtschaftlichen Befugnisse für kommunale Haushaltsmittel und die Kassengeschäfte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Grundlage des § 127 Abs. 1 NKomVG auf den Träger BA und
 - c) die Übertragung hoheitlicher Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten und
 - d) die Übertragung hoheitlicher Befugnisse zum Abschluss von Vergleichen erforderlich, soweit sie für die Durchführung des Forderungseinzuges benötigt werden.
- (2) Im Übrigen überträgt der kommunale Träger die haushaltswirtschaftlichen Befugnisse und Kassengeschäfte für diesen Zweck auf Grundlage des § 127 NKomVG auf die gE. Die Kassenaufsicht für den Bereich des Forderungseinzugs wird nach § 126 Abs. 5 NKomVG auf die Geschäftsführung der gE übertragen.
- (3) Die mit dieser Vereinbarung auf der Grundlage des § 127 NKomVG an die BA und die gE übertragenen, hoheitlichen und haushaltswirtschaftlichen Befugnisse sowie die Kassengeschäfte des kommunalen Trägers dürfen nicht an Andere oder Dritte übertragen werden, sofern keine rechtliche Grundlage hierfür besteht.
- (4) Im Rahmen der Übertragung der Durchführung des Forderungseinzuges nach § 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II handelt die zuständige Dienststelle der BA im Namen der gE. Insoweit ist sie befugt:
- Mahnungen zu erlassen und Mahngebühren festzusetzen,
 - Stundungs- und Erlassbescheide nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu erlassen,
 - Vergleiche gem. § 58 BHO nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens abzuschließen,
 - die Vollstreckung von Ansprüchen der in der gE zusammenwirkenden AA und dem kommunalen Träger nach § 3 Abs. 4 VwVG anzuordnen und das zuständige Hauptzollamt mit der Vollstreckung beauftragen (vgl. § 40 Abs. 8 SGB II i. V. m. §§ Abs. 4 und § 4b VwVG) oder die nach § 66 Abs. 4 SGB X i. V. mit den Vorschriften der ZPO zuständigen Stellen (Gerichte und Gerichtsvollzieher) mit der Vollstreckung zu beauftragen.

§ 3 Beteiligungsverfahren und haushaltsrechtliche Maßnahmen

- (1) Das Beteiligungsverfahren ist von der zuständigen Dienststelle der BA in allen Fällen einer beabsichtigten haushaltsrechtlichen Maßnahme, insbesondere Stundung, (Teil-)Erlass oder bei Niederschlagung durchzuführen.
- (2) Bei Niederschlagungen steht den gE ein Bewirtschaftungsbericht (BW-Bericht) zur Verfügung. Bei den übrigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen (Stundung, Erlass oder Vergleich) fertigt die zuständige Dienststelle der BA einen Entscheidungsvorschlag in Form eines Vermerks, der alle für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen enthält und stellt diesen der gE zur Verfügung. Die gE stellt die Einbindung des zuständigen kommunalen Entscheidungsträgers sicher und holt die Entscheidung hinsichtlich des kommunalen Teils der Forderung ein, wenn die Wertgrenzen nach § 8 dieser Vereinbarung für den kommunalen Forderungsteil überschritten werden oder nach kommunalen Vorschriften eine Beteiligung erforderlich ist. Die jeweils gültigen Wertgrenzen sind zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 5 dieser Vereinbarung).
- (3) Die gE übermittelt die jeweils getroffenen Entscheidungen an die zuständige Dienststelle der BA.
- (4) Im Falle einer begründeten Ablehnung ist die Entscheidung von der zuständigen Dienststelle der BA zu korrigieren.
- (5) Die gE teilt dem Forderungseinzug vorhandene weitere Erkenntnisse über bestehende Einziehungsmöglichkeiten mit.
- (6) Der Forderungseinzug darf dem Schuldner/der Schuldnerin die Entscheidung erst rechtsverbindlich mitteilen, nachdem der zuständige Träger zugestimmt hat oder die Zustimmungsfiktion nach 2 Monaten gem. § 4 Abs. 3 eingetreten ist. Die Frist beginnt mit dem nächsten zehnten Tag eines auf die haushaltsrechtliche Maßnahme folgenden Monats, in dem der BW für den zurückliegenden Monat erstellt werden kann.
- (7) Die gE sowie der kommunale Träger können die zuständige Dienststelle der BA bezüglich haushaltsrechtlicher Entscheidungen an ihre Auffassung binden.

§ 4 Niederschlagung von Forderungen

- (1) Der zuständigen Dienststelle der BA werden bis auf Widerruf Bewirtschaftungsbefugnisse im Bereich der Bundesmittel der gE übertragen. Bei Entscheidungen über befristete und unbefristete Niederschlagungen gilt folgende Betragsgrenze (s.a. Delegationskonzept § 59 BHO in der jeweils gültigen Fassung):
 - 50.000 EUR
- (2) Die zuständige Dienststelle der BA wird ermächtigt, Forderungen der gE vorläufig niederzuschlagen. Der gE steht zur Auswertung ihres Forderungsbestandes ein BW-Bericht zur Verfügung.

- (3) Die gE beteiligt den kommunalen Träger zu den vorläufigen Niederschlagungen im Rahmen der jeweiligen kommunalen Entscheidungsgrenzen eigenverantwortlich und holt dessen Entscheidung hinsichtlich des kommunalen Teils der Forderung ein (Zustimmung oder Ablehnung des Vorschlags), wenn die Wertgrenzen nach § 8 dieser Vereinbarung für den kommunalen Forderungsteil überschritten werden oder nach kommunalen Vorschriften eine Beteiligung erforderlich ist.
- (4) Stimmt der kommunale Träger in diesen Beteiligungsfällen bzw. bei Überschreitung der Wertgrenzen des § 8 der Niederschlagung nicht zu, ist die vorläufige Entscheidung der BA nach Rückmeldung durch die gE zu korrigieren. Erfolgt innerhalb 2 Monaten nach Fristbeginn gem. § 3 Abs. 6 keine Rückäußerung von der gE an die BA, gilt die seitens der BA getroffene vorläufig vorgenommene Niederschlagung als genehmigt. Erst nach ausdrücklicher Zustimmung des kommunalen Trägers nach Satz 1 oder der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 wird die getroffene haushaltsrechtliche Maßnahme abschließend wirksam. Die jeweils gültigen kommunalen Wertgrenzen sind zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 5 dieser Vereinbarung).

§ 5 Stundung und Erlass von Forderungen

- (1) Bei Stundung, Erlass oder Teil-Erlass ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 dieser Vereinbarung durchzuführen.
- (2) Die Entscheidung über Stundung und Erlass trifft die gE, soweit sie zur Bewirtschaftung der Forderung befugt ist, ansonsten der zur Bewirtschaftung befugte Träger. Der zuständigen Dienststelle der BA werden bis auf Widerruf Bewirtschaftungsbefugnisse im Bereich der Bundesmittel der gE übertragen. Bei Entscheidungen über Stundungs- und (Teil)Erlassanträge gelten folgende Betragsgrenzen (s.a. Delegationskonzept § 59 BHO in der jeweils gültigen Fassung):
 - Stundungen bis jeweils 30.000 Euro
 - (Teil-) Erlasse bis jeweils 15.000 Euro (Verzichtsbetrag)
- (3) Die für den Forderungseinzug zuständige Stelle der BA ist an die Entscheidung der gE bzw. des zur Bewirtschaftung befugten Trägers gebunden.
- (4) Um den Schuldner / die Schuldnerin nicht im Unklaren über einen von ihm gestellten Antrag/ein von ihm unterbreitetes Angebot auf Stundung zu lassen, kann ihm/ihr ein Schreiben zum Zwischenstand übermittelt werden.
- (5) Die zuständige Dienststelle der BA teilt dem Schuldner/der Schuldnerin im Namen der gE die getroffene Entscheidung schriftlich mit.
- (6) Die gE und die zuständige Dienststelle der BA nutzen für ihre Kommunikation im Rahmen von Entscheidungen über Stundungsanträge das ARS-Modul FINKA (fachliches Modul Inkasso).

§ 6 Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen zum Abschluss von Vergleichen

- (1) Der zuständigen Dienststelle der BA werden bis auf Widerruf Bewirtschaftungsbefugnisse im Bereich der Bundesmittel der gE übertragen. Bei Entscheidungen über Vergleichsangebote gilt folgende Betragsgrenze (s.a. Delegationskonzept § 58 BHO in der jeweils gültigen Fassung):
 - 15.000 EUR (Verzichtsbetrag)
- (2) Das in § 3 dieser Vereinbarung beschriebene Beteiligungsverfahren wird vor Abschluss jedes zur Erledigung der Forderung führenden Vergleichs durchgeführt.
- (3) Die gE übermittelt die Entscheidung an die zuständige Dienststelle der BA. Im Falle einer Ablehnung des Vergleichsangebots sind der zuständigen Dienststelle der BA durch die gE vorhandene weitere Erkenntnisse über bestehende Einziehungsmöglichkeiten oder ein Gegenangebot mitzuteilen.
- (4) Im Falle eines Gegenangebotes ist der Inkasso-Service einmalig verpflichtet, den Schuldner im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Veränderung seines Angebotes zu bewegen. Kommt hierüber keine Einigung zustande, ist das Vergleichsangebot des Schuldners hinfällig.
- (5) Die zuständige Dienststelle der BA teilt dem Schuldner im Namen der gE entweder das Zustandekommen des Vergleichs oder das Nichtzustandekommen mit.
- (6) Die gE und die zuständige Dienststelle der BA nutzen für ihre Kommunikation im Rahmen von Vergleichsabschlüssen/-entscheidungen das ARS-Modul FINKA (fachliches Modul Inkasso).

§ 7 Unterrichtung der gE über haushaltsrechtliche Entscheidungen

- (1) Der gE steht zur Auswertung ihres Forderungsbestandes ein BW-Bericht mit folgenden Inhalten zur Verfügung:
 1. Bestandsnachweisungen:
 - a. Unterteilt nach Jobcenter Gesamt und Jobcenter Unterhalt (VGA 6202 und 6206)
 - b. Dargestellt wird die Entwicklung und Zusammensetzung des Forderungsbestandes nach Finanzstelle
 - c. Untergliedert nach Finanzposition
 - d. Enthalten sind die Kennzahlen:
 - (1) Anfangsbestand
 - (2) Annahmeanordnungen
 - (3) Absetzungsanordnungen
 - (4) Zahlungen
 - (5) Niederschlagungen befristet
 - (6) Niederschlagungen unbefristet
 - (7) Erlass

- (8) Vergleich
- (9) Sonstige Ausbuchungen
- (10) Endbestand

2. Nachweis zu den haushaltsrechtlichen Entscheidungen nach Finanzstelle (Belegebene)

a. Ratenpläne

- (1) Beginn und Ende des Ratenplans
- (2) Anzahl der Raten
- (3) Informationen zur Forderung
- (4) Informationen zum betreffenden Beleg
- (5) Zuordnungsmerkmale

b. Ausbuchungen

- (1) Ausbuchungsnummer
- (2) Ausbuchungsgrund
- (3) Datum der Entscheidung
- (4) Informationen zur Forderung
- (5) Informationen zum betreffenden Beleg

Die gE stellt dem kommunalen Träger den BW bis spätestens zum 10. eines folgenden Monats zur Verfügung.

- (2) Darüberhinausgehende Auswertungen zum Forderungsbestand können eigenständig von der gE mithilfe des Tools „Quasar“ (SAP-/Prozessanalysen) vorgenommen werden. Zur Nutzung des Tools „Quasar“ stehen im Intranet Anwenderhilfen zur Verfügung: <https://www.baintra-net.de/006/010/008/005/002/005/002/Seiten/default.aspx>.
- (3) Die gE stellt die Unterrichtung des kommunalen Trägers in Absprache mit diesem sicher. Wünscht der kommunale Träger über die Angaben der Bestandsnachweise hinausgehende einzelfallspezifische Informationen, ist es Aufgabe der gE, diese (soweit die Daten in ERP vorhanden und auswertbar) zur Verfügung zu stellen.

§ 8 Beteiligung des BMAS

Die gE leitet im Falle der Zustimmung des kommunalen Entscheidungsträgers zur vorgeschlagenen haushaltsrechtlichen Entscheidung den Vermerk nach § 3 dieser Vereinbarung zur Letztentscheidung über die BA an das BMAS weiter, sofern die Forderung des Bundes im Falle

- einer Stundung nach § 59 BHO 30.000 Euro oder
- einer Niederschlagung nach § 59 BHO 50.000 Euro

bzw. der Verzichtsbetrag im Falle

- eines (Teil-) Erlasses nach § 44 SGB II 15.000 Euro oder
- eines Vergleiches nach § 58 BHO 15.000 Euro

übersteigt.

§ 9 Generalvollmacht

Mit Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung erteilt die gE der zuständigen Dienststelle der BA eine Generalvollmacht für die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der gE im Rahmen der Durchführung des Forderungseinzuges. Hierfür ist ausschließlich der aktuelle bundeseinheitliche Vordruck (siehe Intranet der BA Generalvollmacht) zu verwenden.

§ 10 Kosten und Haftung

- (1) Sofern im Widerspruchsverfahren gegen eine Entscheidung im Rahmen eines Einziehungsverfahrens außergerichtliche Kosten anfallen, erfolgt die Prüfung und ggf. Erstattung dieser Kosten immer durch die gE.
- (2) Gebühren und Auslagen, soweit sie im Rahmen von Zwangsvollstreckungen bzw. aufgrund von rechtlichen Gegebenheiten außerhalb einer Zwangsvollstreckung anfallen, werden zunächst durch die BA verauslagt und bei feststehender Uneinbringlichkeit der Forderung der gE in Rechnung gestellt. Die Vollstreckungspauschale wird zunächst durch die BA verauslagt und gegenüber der gE genauso wie die Fremdkosten abgerechnet.
- (3) Für Schäden in Fällen, in denen das Beteiligungsverfahren nach § 3 dieser Vereinbarung ordnungsgemäß durchgeführt und die von der gE bzw. von den Trägern getroffene Entscheidung von der zuständigen Dienststelle der BA beachtet wurde, haftet die BA nicht. Im Übrigen haften die BA hinsichtlich der Durchführung des Forderungseinzuges und die gE einander gegenseitig nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 11 Schriftform

Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 12 Inkrafttreten der Vereinbarung und Laufzeit

Diese Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch alle Beteiligten wirksam. Ihre Laufzeit richtet sich nach der Vereinbarungsdauer der Serviceleistung O.8 des Serviceportfolios, die mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen BA und gE zur Abnahme von Serviceleistungen festgelegt wurde.

§ 13 Kündigungsrecht

- (1) Unbeschadet der Möglichkeit der gE und des kommunalen Trägers, die Bewirtschaftungsbefugnisse zu widerrufen, kann diese Vereinbarung von jeder der Vertragsparteien außerordentlich gekündigt werden, wenn der Vertragspartei ein Zuwarten bis zum Ablauf der Gültigkeit dieser Vereinbarung oder bis zum Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist nicht zugemutet werden kann. Ein Abwarten ist insbesondere dann unzumutbar, wenn bei der Bewirtschaftung wiederholt oder erheblich gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder gegen diese Vereinbarung verstoßen wurde.
- (2) In allen anderen Fällen kann die Kündigung nur zu einem Zeitpunkt erfolgen, der es der BA ermöglicht, sich auf den Wegfall der Übertragung in angemessener Zeit einstellen zu können. Kündigt die BA, so darf die Kündigung nur zu einem Zeitpunkt erfolgen, der es ermöglicht, dass die gE für die Erledigung der Aufgabe auf andere Weise rechtzeitig Vorsorge treffen kann. In beiden Fällen beträgt die angemessene Kündigungsfrist sechs Monate zum Jahresende.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Der/die Vorsitzenden der Geschäftsführung der an der gE beteiligten AA wird ermächtigt, Kündigungserklärungen für die zuständige Dienststelle der BA entgegen zu nehmen und ggf. für die Rückabwicklung erforderliche Erklärungen für die BA abzugeben.

§ 14 Salvatorische Klausel

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen während der Vertragslaufzeit, die eine Anpassung der Vereinbarung erfordern, verpflichten sich die Beteiligten zu Verhandlungen mit dem Ziel, diese Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse anzupassen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt für Fälle, deren Regelung übersehen wurde (Regelungslücke). Die Beteiligten verpflichten sich, in einem solchen Fall eine Regelung zutreffen, die dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn dieser Vereinbarung am ehesten bedacht hätten. Die unwirksame Bestimmung ist zeitnah durch eine wirksame zu ersetzen.

Bundesagentur für Arbeit,
vertreten durch die Vorsitzende der
Geschäftsführung der BA Braunschweig-Goslar

-Kerstin Kuechler-Kakoschke-

Braunschweig, den _____

Landkreis Wolfenbüttel,
vertreten durch die Landrätin

-Christiana Steinbrügge-

Wolfenbüttel, den _____

Jobcenter Wolfenbüttel (gE),
vertreten durch den Geschäftsführer

-Thomas Vogel-

Wolfenbüttel, den _____

Geschäftszeichen IV/50	Datum 03.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0380/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	21.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.01.2024	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Institutionelle Förderung für den Verein "ChancenGeben e.V."</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag wird gebeten zu entscheiden, ob, ggf. in welcher Höhe und unter welchen Voraussetzungen der Verein „ChancenGeben e.V.“ gefördert werden soll.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Der Verein ChancenGeben e.V. wurde am 26. April 2023 gegründet. Aufgaben und Ziele des Vereins sind die Integration geflüchteter Menschen, insbesondere zurzeit die Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge.

Dem Vorstand des Vereins gehören der ehemalige Bürgermeister der Stadt, Thomas Pink, sowie Larysa Tkaschuk, Henning Kramer, Ludmyla Kosnikova, Andre Volke, Bernd Miosga, Tatjana Mittmann, Kai-Uwe Ruf und Thomas Schwerdt, an.

In den vergangenen Monaten haben die Vereinsmitglieder vielfältige Unterstützungsmaßnahmen erbracht. Es werden individuelle Betreuungsmöglichkeiten angeboten, sowie die Organisation und Durchführung von Hilfstransporten in die Ukraine ermöglicht. Es wird außerdem ein enger Kontakt zu den zuständigen Behörden, Institutionen und Bildungsträgern wie Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, dem Jobcenter, dem Bildungszentrum, der Projektagentur und auch der Handwerkskammer gehalten. Weitere Details sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Verein sieht sich als Akteur in der Integrationsarbeit. Alle Tätigkeiten wurden bisher ausschließlich ehrenamtlich wahrgenommen. Durch die intensive Betreuungs- und Organisationsarbeit fallen erhebliche Sach-, Fahrt- und Geschäftsführungskosten an. Bisher werden zur Leistungserbringung ausschließlich private Ressourcen genutzt. Als Einnahmen stehen lediglich Mitgliedsbeiträge zwischen 60,00 € und 120,00 € je Mitglied zur Verfügung. Der Verein beabsichtigt u.a. befristet für ein Jahr eine Sprachlehrerin und eine Integrationsassistentin einzustellen. Die Finanzierung soll über die institutionelle Förderung sowie weitere kommunale Fördermittel durch Stadt und Landkreis und Stiftungsmittel gesichert werden.

Für das laufende Jahr 2023 wird eine institutionelle Förderung in Höhe von 4.000,00 € und für das Jahr 2024 in Höhe von 16.000,00 € beantragt. Gleichlautende Anträge liegen auch der Stadt Wolfenbüttel vor.

Das Bildungszentrum des Landkreises beabsichtigt noch für 2023 das Pilotprojekt Hybrider Sprachkurs zu unterstützen. Gespräche zwischen Verein und BIZ laufen derzeit.

Die Stadt Wolfenbüttel hat bereits beschlossen, dass sie für das Jahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal 4.000,00 € gewähren und eine finanzielle Förderung für sozialpädagogische und spielerische Gesprächsrunden in Höhe von maximal 3.704,00 €. Allerdings wurde dort beschlossen, dass sich diese Beträge reduzieren, sollte eine Förderung seitens des Landkreises erfolgen.

Für das Jahr 2023 stehen im Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel für eine institutionelle Förderung keine Mittel zu Verfügung. Es geht demzufolge hier darum, über den Antrag einer institutionellen Förderung für das Jahr 2024 zu entscheiden.

Seitens der Stadt Wolfenbüttel wurde die beantragte institutionelle Förderung für das Jahr 2024 zurückgestellt, da der Verein im 4. Quartal Drittmittel einwerben möchte. Es soll abgewartet werden, ob und ggf. in welcher Höhe dann ein entsprechender Folgeantrag gestellt wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollten keine Doppelstrukturen gefördert werden. Der Landkreis gewährt seit Jahren an Vereine und Institutionen diverse Zuschüsse und Zuwendungen, die u.a. für die Betreuungsarbeit, Unterstützung und Integration der Flüchtlinge als auch zur Unterstützung der Ehrenamtlichen eingesetzt werden. Auch im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden an Stadt und Gemeinden erhebliche finanzielle Mittel gewährt.

65 Diese sind nicht nur für die Unterbringung der Flüchtlinge gedacht, sondern perspektivisch auch für die soziale Beratung und Betreuung in den Gemeinden für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Unter anderem hat der Landkreis auch eigene Sozialarbeiterinnen eingestellt, die in einigen Gemeinden vor Ort Ansprechpartner sind und Hilfestellungen geben.

70 Der Kreistag wird gebeten zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe eine Förderung erfolgen soll. Die Stadt Wolfenbüttel bringt in ihrer Beschlussvorlage zum Ausdruck, dass im Falle einer Förderung durch den Landkreis die Stadt keinen Zuschuss gewährt. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Falle einer Förderung für das Jahr 2024 Voraussetzung sein, dass sich auch die Stadt im gleichen Umfang beteiligt. Ausgehend von der beantragten Förderung wären dies jeweils 8.000,00 €.

75 Im Auftrag

80 Bernd Retzki

85 **Anlagen:**

Antrag des Vereins „ChancenGeben e.V.“

90

Anlage zu Vorlage-Nr. XIX-0380/2023

ChancenGeben e.V. , Saffewg 22, 38304 Wolfenbüttel, Thomas Pink

Per Mail
Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin
Christiana Steinbrügge

Antrag auf institutionelle Förderung des Vereins ChancenGeben e.V.

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,

der Verein ChancenGeben e.V. wurde am 26. April 2023 im Rahmen einer Mitgliederversammlung gegründet. Zwischenzeitlich sind alle formellen Gründungsverfahren abgeschlossen, sodass eine Eintragung in das Vereinsregister erfolgte und vom Finanzamt Wolfenbüttel die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde.

Aufgaben und Ziele des Vereins sind die Integration geflüchteter Menschen, insbesondere zurzeit die Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Mit den derzeitigen Angeboten und Aktivitäten will unser Verein die Arbeit der kommunalen Körperschaften bei der Umsetzung der von der Politik beschlossenen Integrationskonzepte unterstützen.

Die Palette der Unterstützungsmaßnahmen ist facettenreich. Von individueller Betreuung, etwa bei der Begleitung bei Behördengängen, Begleitung bei Arztbesuchen, Gesprächen mit Schulen, Pflegeeinrichtungen, Versicherungen und Banken bis hin zu mentaler Unterstützung. Es werden Gruppenprogramme entwickelt und angeboten, um den geflüchteten Menschen ihre neue bzw. vorübergehende Heimat näherzubringen und die kulturellen und gesellschaftlichen Besonderheiten zu vermitteln.

In einer Vielzahl von Fällen, konnte mit Hilfe von Vereins- und Vorstandsmitgliedern Familien oder Einzelpersonen angemessener Wohnraum vermittelt werden.

Gerade in letzter Zeit nimmt die Begleitung von Menschen, die entweder einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz anstreben, zu. Es ist vorgesehen, im Rahmen von Pilotprojekten, beginnend mit Sprachkursen, die zur Ablegung einer Prüfung führen sollen, beruflichen Kompetenzanalysen im Rahmen des check.work, bis hin zu Bewerbungstraining ein zielgerichtetes und logisch aufeinander aufbauendes Arbeitsplatzcoaching zu entwickeln. Wir erhoffen uns, hier einen kleinen positiven Beitrag bei der immer wieder durch die Politik bemängelten fehlenden und zu langsamen Arbeitsintegration von Geflüchteten zu leisten.

Eine klassische Aufgabe war und ist die Organisation und Durchführung von Hilfstransporten in die Ukraine. Hier vor allem durch die bekannte ukrainische Sängerin Navka, die seit Frühjahr 2022 in Wolfenbüttel lebt. Zu diesen Hilfstransporten wurden Präsentationen erstellt, die bereits an vielen Orten der Region, bei Serviceclubs und Logen und in der Öffentlichkeit mehrfach gezeigt wurden.

In dem Zusammenhang wird auf ein geplantes Projekt von Navka hingewiesen. Sie wird 13 ukrainische Lieder, aus 13 ukrainischen Regionen in 13 besonderen Orten im Wolfenbütteler Raum per Videofilm schalten, um damit die Kulturen zu verbinden, Brücken zu bauen, denn Musik kennt keine Grenzen. Mit diesem Projekt soll auch an den nunmehr eineinhalbjährigen verbrecherischen Angriffskriegs Putins auf die Ukraine erinnert werden. Bei der Präsentation des Werkes werden auch Menschen aus der Ukraine zu Wort kommen, die hier in unserer Region Zuflucht erhalten haben. Zurzeit wird an der praktischen und finanziellen Umsetzung dieses Projektes intensiv gearbeitet.

Bei allen Aktivitäten halten wir engen Kontakt zu den zuständigen Behörden, Institutionen und Bildungsträgern wie Stadt und Landkreis Wolfenbüttel, dem Jobcenter, dem Bildungszentrum, der Projektagentur und auch der Handwerkskammer. In den nächsten Wochen ist geplant, auch Kontakt zur IHK Braunschweig, den Hauptverwaltungsbeamten der weiteren kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden und dem Amt für regionale Landesentwicklung aufzunehmen. Wir erfahren bei allen Besuchen eine starke Unterstützung für unsere Arbeit. Es ist geplant, in Kürze eine Veranstaltung durchzuführen, bei der wir den Verein und seine Ziele, die Vorstandsmitglieder und ihre Aufgaben einer breiten Öffentlichkeit vorstellen werden.

Wir sehen uns als einen Akteur in der so wichtigen Integrationsarbeit, der mit allen auf diesem Gebiet tätigen Organisationen und Gruppen partnerschaftlich zusammenarbeiten wird.

Bei der bisherigen Arbeit wurden wir immer durch die Stadt Wolfenbüttel und die Feuerwehr, vor allem logistisch und bei der Suche geeigneter Räumlichkeiten, unterstützt. So konnten wir zum Beispiel an vier Sonntagen im Sommer einer Vielzahl von ukrainischen Flüchtlingen die Schönheit und die historische Bedeutung der Stadt und des Landkreises im Rahmen eines Ausflugsprogramms zeigen. Neben dem kulturellen Aspekt waren diese Ausflüge aber auch wichtig, damit die Menschen untereinander kommunizieren und wir, als Verein, Erkenntnisse über die Lebenssituationen, Bedarfe und Informationsdefizite der Menschen erlangen. Für das restliche Jahr sind weitere Exkursionen geplant, wie etwa ein Besuch in Berlin und im Landtag in Hannover. Die seit einem Jahr angebotenen Stadt-, Betriebs- und Institutionsführungen sind nach wie vor stark nachgefragt und werden von den ukrainischen Menschen sehr gern in Anspruch genommen, um ihr neues Umfeld kennenzulernen.

Vor den Sommerferien wurde mit dem Veranstaltungsformat der Informationsveranstaltungen begonnen. Zunächst referierten Frau Fricke und Frau Bode, von der Präventionsstelle der Wolfenbütteler Polizei über allgemeine Regeln und Besonderheiten des gesellschaftlichen Lebens. Herr Fricke, der Leiter des städtischen Schulamtes, führte die Reihe mit Informationen zum Schulrecht fort. Nach den Ferien sind noch weitere Veranstaltungen zu Aus- und Fortbildung, Studium und Anerkennung ukrainischer Ausbildungsabschlüsse, sowie Grundlagen des Arbeitsrechts geplant, sowie Informationsveranstaltungen des Jobcenters.

Mit Hilfe des Wolfenbütteler Schwimmvereins und hier namentlich des Vorsitzenden, Leon Bischoff, ist es uns kurzfristig gelungen, in den Sommerferien einen Schwimmkurs zu organisieren, der von ukrainischen professionellen Leistungsschwimmern geleitet wird, die seit letztem Jahr in Wolfenbüttel wohnen und sich an Wettkämpfen im Rahmen der

Deutschen Meisterschaft beteiligen. Ein Schwimmtrainer-/lehrer des WSV von 1921 hat sich darüber hinaus bereiterklärt, die Schwimmabzeichenprüfungen bei den ukrainischen Kindern abzunehmen.

All diese Aktivitäten sind sehr zeit- und kostenintensiv. Die Arbeit wird zurzeit ausschließlich ehrenamtlich wahrgenommen. Die Arbeit ist erfüllend und wird hochmotiviert von den aktiven Freunden im Verein übernommen. Wie man aus der Aufzählung unserer Tätigkeiten entnehmen kann, übernehmen wir eine Vielzahl an Aufgaben, die aufgrund der kommunalen Integrationskonzepte von den Kommunen wahrgenommen werden müssten, aber natürlich aufgrund der Vielzahl der Fälle und der personellen und sachlichen Ausstattung nicht wahrgenommen werden können. Wir sind also ein gutes Beispiel für eine funktionierendes Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip.

Es fallen jetzt seit Ende April, dem Zeitpunkt der Vereinsgründung durch die intensive Betreuungs- und Organisationsarbeit erhebliche Sach-, Fahrt- und Geschäftsführungskosten an. Die stellvertretende Vereinsvorsitzende bietet seit Ende Februar einen kostenlosen Deutschkurs an. Neben dem Sprachkurs, der zweimal in der Woche mit 2 Stunden Unterricht erteilt wird, kümmert sich dieses Vorstandsmitglied im Wesentlichen um die Organisation und Umsetzung sämtlicher individuellen Betreuungsmaßnahmen, der Organisation und Umsetzung des Sommer-Ausflugsprogramms, der Organisation des kurzfristig eingerichteten Schwimmkurses und der Koordination der Fachgespräche mit den Behörden und Institutionen. Sie ist somit, über die Woche betrachtet, ehrenamtlich in Vollzeit beschäftigt. Unter anderem durch ihre Tätigkeit als Teamassistentin in der Güterverwaltung Reinau, Lucklum, war sie mit sämtlichen Integrationsaufgaben beschäftigt und genießt auf Grund ihrer Zuverlässigkeit einen außerordentlich guten Ruf bei den geflüchteten Menschen.

An dieser Stelle gilt es dem Städtischen Klinikum Dank zu sagen, das Räume für den Deutschkurs zur Verfügung stellt.

Bisher werden zur Leistungserbringung ausschließlich private Ressourcen genutzt. Private IT-Geräte, Telefone, Papier, Portokosten und auch Druckkosten werden privat finanziert. Die administrativen Arbeiten werden in den Wohnungen der Vorstandsmitglieder oder deren geschäftlichen Räumlichkeiten erledigt.

Einnahmen sind zurzeit noch nicht zu verzeichnen, konnten wir erst jetzt nach Erfüllung aller formellen Anforderungen ein Konto eröffnen. Als Einnahmen stehen uns dann in der Regel zwischen 60,--€ und 120,--€ an Mitgliedsbeiträgen je Mitglied zur Verfügung. Zurzeit haben wir rd. 20 Mitglieder. Spenden werden in der Regel zweckgebunden, vor allem für die Abwicklung der Hilfstransporte in die Ukraine, zur Verfügung gestellt. Die bisherigen Zahlungen wurden bisher über unseren Partnerverein „Freie Ukraine“ in Braunschweig abgewickelt.

Durch die Zunahme der operativen Aufgaben und in Erwartung deutlich intensiverer administrativer und geschäftsführender Aufgaben, einer aussagekräftigen Dokumentation der sachgerechten Mittelverwendung der gemeinnützigen Arbeit, ist beabsichtigt befristet für ein Jahr, eine Sprachlehrerin und Integrationsassistentin im Verein ChancenGeben e.V.,

möglichst ab 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024 einzustellen. Die Finanzierung soll über die institutionelle Förderung und die Finanzierung der Sprachkurs, sowie weitere kommunale Fördermittel, etwa des Landkreises, und Stiftungsmittel gesichert werden. Ich beantrage deshalb für das laufende Jahr 2023 eine institutionelle Förderung in Höhe von

4.000,--€

und für das Jahr 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von 16.000,-- €.

Mit besten Grüßen

Thomas Pink
Vorsitzender

Geschäftszeichen IV/50	Datum 03.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0379/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	21.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.01.2024	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Unterstützung des DRK Wolfenbüttel e.V. durch Beteiligung an den Mietkosten für neue Räumlichkeiten</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag wird gebeten darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe die Mietkosten für die künftige Unterbringung der Tafel des DRK e.V. übernommen werden.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

5

Begründung:

Derzeit wird die Tafel des DRK am Standort Eberts Hof im Großen Zimmerhof betrieben. In diesen Räumlichkeiten befindet sich auch der Second-Hand-Shop.

10

Die regelmäßige Nutzerzahl der Tafel hat sich laut DRK in den vergangenen Monaten zunehmend verstärkt. Die Räumlichkeiten seien inzwischen zu eng geworden. Hinzu kämen ungünstige logistische und kapazitäre Rahmenbedingungen.

15

Durch einen Standortwechsel der Tafel könnte die Anlieferung der Lebensmittel und Sortierung an einem Standort erfolgen und nicht wie bisher Am Exer und im Großen Zimmerhof.

20

Der neue Standort der Tafel soll im Löwentor sein. Es ist beabsichtigt, dort Räumlichkeiten von insgesamt 303 m² anzumieten. Der Mietpreis beträgt voraussichtlich maximal 11,90 €/m² (einschl. MwSt). Der Antrag des DRK richtet sich sowohl an die Stadt Wolfenbüttel als auch an den Landkreis, so dass die Übernahme der gesamten Mietkosten je zur Hälfte beantragt wird. Die Stadt Wolfenbüttel wird mit dem Vermieter noch Gespräche führen und klären, inwieweit evtl. eine Absenkung der Miethöhe in Betracht kommen kann. Ursprünglich war ein Erlass der Mehrwertsteuer vorgesehen. Dies ist aber aus steuerrechtlichen Gründen voraussichtlich nicht möglich. Aus dem Grund wird vorerst von maximal 11,90 €/m² ausgegangen.

25

Demzufolge ergeben sich Mietkosten in Höhe von insgesamt maximal 43.268,40 € im Jahr bzw. jeweils für Stadt und Landkreis 21.634,20 €.

30

Der Antrag des DRK e.V. ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

35

Bernd Retzki

40

Anlagen:

45

Antrag des DRK-Kreisverbandes Wolfenbüttel e.V. vom 16.10.2023

50



DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V. · Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8 · 38300 Wolfenbüttel

Frau
Christiana Steinbrügge
Landrätin
Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 16.10.2023

Antrag auf Unterstützung der Tafel Wolfenbüttel

Sehr geehrte Frau Steinbrügge,

im Anhang senden wir Ihnen unseren Antrag auf Unterstützung der Tafel Wolfenbüttel im Rahmen der Nutzung der Immobilie im Löwentor.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Wolfenbüttel e.V.

Aline Gauder
Vorständin

Handwritten notes:
2. W. V.
(Jahreszahl 2024 als PS)
Wir besprechen!
B 18/10

**DRK-Kreisverband
Wolfenbüttel e.V.**

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8
38300 Wolfenbüttel

Tel. 05331 9750-200
Fax 05331 9750-201
info@drk-kv-wf.de
www.drk-kv-wf.de

Vorsitzender des Präsidiums
Björn Försterling

Vorstand
Christian Hawicks
Aline Gauder

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Bearbeiter
Aline Gauder
Vorständin

Tel. 05331 92784-2704
Fax 05331 9750-201
Aline.gauder@drk-kv-wf.de

Amtsgericht Braunschweig
Vereinsregister-Nr. VR 150068

Steuernummer
51/201/27327

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE09 1203 0000 1020 8197 26
BIC BYLADEM1001

DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V. · Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8 · 38300 Wolfenbüttel

Frau
Christiana Steinbrügge
Landrätin
Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 16.10.2023

Antrag auf Unterstützung der Tafel Wolfenbüttel

Sehr geehrte Frau Steinbrügge,

der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V. betreibt seit 2007 die Tafel Wolfenbüttel und unterstützt mit aktuellem Stand rund 2.000 in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel lebende Menschen.

Im Rahmen unserer Arbeit beabsichtigt das DRK für die Tafel Wolfenbüttel, die Flächen E.07 (135 m²) und EG.12 (168 m²) im Löwentor in Wolfenbüttel anzumieten. Die Mietdauer beträgt 10 Jahre plus 2 x 5 weitere Jahre auf Option. Die Anmietung erfolgt mit einem Mietpreis von 11,90 Euro je m². Es wird beantragt, dass die im Mietvertrag benannte Koppelung des Mietzinses an den Verbraucherpreisindex auch Gegenstand der Förderung ist.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten beantragen wir für die Dauer des Mietverhältnisses die Übernahme der Mietkosten in Höhe von 43.268,40 Euro jährlich. Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten für 1,50€/m² netto und die verbrauchsunabhängigen Nebenkosten für 1,60€/m² netto übernimmt das DRK.

Aufgrund dessen, dass das Angebot der Tafel sowohl für den Landkreis als auch für die Stadt Wolfenbüttel eine bedeutsame Unterstützung für Bedürftige darstellt, beantragt das DRK hiermit 50 % der Kosten und damit 21.634,20 Euro pro Jahr. Für die weiteren 50% liegt der Stadt Wolfenbüttel ein Antrag vor.

Die Tafel Wolfenbüttel leistet durch die Ausgabe von Lebensmitteln an Bedürftige bereits seit vielen Jahren einen großen Beitrag an die Unterstützung von Menschen in Notlagen. Hinzu kommen Projekte zur Entlastung von Familien und Kindern durch die Projekte Tafel

DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V.

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8
38300 Wolfenbüttel

Tel. 05331 9750-200
Fax 05331 9750-201
info@drk-kv-wf.de
www.drk-kv-wf.de

Vorsitzender des Präsidiums
Björn Försterling

Vorstand
Christian Hawicks
Aline Gauder

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Bearbeiter
Aline Gauder
Vorständin

Tel. 05331 92784-2704
Fax 05331 9750-201
Aline.gauder@drk-kv-wf.de

Amtsgericht Braunschweig
Vereinsregister-Nr. VR 150068

Steuernummer
51/201/27327

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE09 1203 0000 1020 8197 26
BIC BYLADEM1001

macht Schule und Tafel packt Babytasche. Die Tafel ist eine feste Anlaufstelle geworden und musste im Laufe der letzten Jahre einen deutlichen Zuwachs, bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg, verzeichnen.

Aufgrund dieser gesellschaftlichen Entwicklungen sind die Räumlichkeiten am Standort Eberts Hof in Wolfenbüttel zu eng, um den Bedarf zu decken. Durch die genannten Ereignisse hat sich die Anzahl der KundInnen in den letzten drei Jahren verdoppelt – die Zahlen sind weiterhin steigend.

Hinzu kommen logistische Probleme und gesteigerte Kosten aufgrund der Trennung der Räumlichkeiten der Tafel. Die Ausgabestelle befindet sich im Zentrum, die Sortierung der Lebensmittel findet am Exer statt, auch hier werden die Räumlichkeiten dem Bedarf nicht gerecht. Eine Einlagerung der steigenden Lebensmittelspenden ist unter den Bedingungen zukünftig nicht mehr ausreichend.

Der steigende Bedarf erfordert einen Zuwachs an Ehrenamtlichen, die sich in der Tafel Wolfenbüttel engagieren. Aktuell weisen die Räumlichkeiten kein adäquates Arbeitsumfeld für die Freiwilligen mehr vor und auch die Ausstattung ist nicht mehr zeitgemäß.

Durch die Verlagerung beider Standorte in das Löwentor soll eine zentrale Anlaufstelle für KundInnen möglich sein, die aktuell nur noch bedingt gegeben ist. Die Tafel Wolfenbüttel ist durch ihr Terminsystem für einen sensiblen, barrierefreien Umgang bekannt, Warteschlangen zu vermeiden ist ein oberstes Ziel. Auch diesem Anspruch kommt das DRK aufgrund der Räumlichkeiten nicht mehr vollumfänglich nach.

Um die TafelkundInnen weiterhin bedarfsgerecht unterstützen zu können und eine verlässliche Anlaufstelle zu sein, bitten wir um Förderung unser Tafel Wolfenbüttel.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Aline Gauder
Vorständin
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Wolfenbüttel e.V.

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Wolfenbüttel e.V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 8
38300 Wolfenbüttel

Geschäftszeichen IV/50	Datum 06.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0365/2023/3
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	21.11.2023	Kenntnisnahme

<p>Betreff</p> <p>Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50)</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Von den ergänzenden Erläuterungen des Teilhaushaltes 50 für das Haushaltsjahr 2024 wird Kenntnis genommen.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

10 Die Planungen für das Jahr 2024 bzw. die Prognosen gestalten sich wieder schwierig, da zum
einen die politische Lage in der Welt bezüglich der Flüchtlingsbewegungen, die teilweise
erheblichen inflationären Preissteigerungen sowie die Regelsatzerhöhungen und weitere
angekündigte Vorschriftenänderungen die finanziellen Auswirkungen stark beeinflussen
15 werden. Ob und in welchem Umfang sich der Bund ab 2024 finanziell an den weiter
steigenden Lasten der Länder und Kommunen in der Zukunft beteiligt, wird noch beraten.

Die schon im vergangenen Jahr befürchteten Kostensteigerungen aufgrund der Energiekrise
bleiben moderat, aber sie haben sich auf einem hohen, kontinuierlichen Niveau eingependelt.

20 Ergänzend zum Haushaltsplanentwurf 2024 werden für den Teilhaushalt 50 die Leistungen der
wesentlichen Produktgruppen, die Planungsgrundlagen und die wesentlichen Änderungen, die
sich gegenüber dem Vorjahr ergeben, dargestellt.

Der Teilhaushalt 50 umfasst unverändert folgende Produktgruppen:

25

- Produktgruppe 311 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
- Produktgruppe 312 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem AsylbLG
- Produktgruppe 314 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- 30 - Produktgruppe 315 – Förderung nach dem NPflegeG
- Produktgruppe 321 – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Produktgruppe 344 – Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
- Produktgruppe 345 – Landesblindengeld
- Produktgruppe 346 – Wohngeld
- 35 - Produktgruppe 347 – Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
- Produktgruppe 351 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

30

35

40 Aufgrund ihrer finanziellen Bedeutung stellen die Produktgruppen 311, 312 und 314
wesentliche Produktgruppen des Teilhaushalts 50 dar. Aufgrund der steigenden Anzahl von
Asylbewerbern und des damit verbundenen Finanzvolumens wurde die Produktgruppe 313
erneut hinzugenommen und nachfolgend erläutert.

45 Im Jahresergebnis 2024 wird im Teilhaushalt 50 mit einem Fehlbetrag von insgesamt
26.799.200 € (ohne interne Leistungsverrechnung) gerechnet.

I. Produktgruppe 311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

50 Für die Produktgruppe 311 „Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII“ ergibt sich ein
Fehlbetrag von 4.014.300 €, der aus 24.820.300 € Erträgen und 28.834.600 € Aufwendungen
resultiert.

Hauptursächlich für die Aufwendungen in der Produktgruppe 311 sind die Leistungen nach
dem 4. Kapitel - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - sowie der Hilfe zur
55 Pflege nach dem 7. Kapitel.

Verantwortlich für den Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist u.a. die
erhebliche Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2024. Ein weiterer Grund sind auch die
60 steigenden Kosten im Bereich der Hilfe zur Pflege. Die tarifgerechte Bezahlung der
Pflegekräfte und die Auswirkungen der Inflation führen zu steigenden Pflegesätzen im
stationären Bereich. Der Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege wird
allerdings durch die sog. Beteiligungsquote des Landes Niedersachsen als überörtlicher
Träger der Sozialhilfe in Höhe von 90% abgedeckt. Diese Beteiligungsquote findet für alle

65 Leistungsbezieher ab 18 Jahren Anwendung und somit bei der Hilfe zur Pflege auf nahezu alle
Personen.

Außerdem wird ein Anstieg der Leistungsberechtigten sowohl im 4. als auch im 7. Kapitel
erwartet.

70

Der prognostizierte Anstieg der Grundsicherungsleistungen wird allerdings keine negativen
finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis haben, da diese Aufwendungen seit
2014 zu 100 % vom Bund erstattet werden.

75

II. Produktgruppe 312 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Produktgruppe 312 „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ werden
Aufwendungen in Höhe von 26.429.600 € und Erträge in Höhe von 17.302.100 € eingeplant,
80 so dass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 9.127.500 € ergibt.

Von den oben genannten Aufwendungen entfallen auf die Leistungen für Unterkunft und
Heizung 21.500.000 € (Ergebnis 2022: 17.912.000 €). Die enorme Kostenentwicklung wird
u.a. durch die Vielzahl der zugewanderten Flüchtlinge aus der Ukraine begründet. Außerdem
85 wirkt sich auch hier die Erhöhung des Bürgergeldes zum 01.01.2024 aus. Die Energiekosten
haben sich nicht wie befürchtet entwickelt, spiegeln sich jedoch auch in 2024 in den
gestiegenen Aufwendungen wieder.

Im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten ist mit Erträgen in Höhe von
90 voraussichtlich 15.500.000 € zu rechnen.

III. Produktgruppe 313 – Leistungen nach dem AsylbLG

95 Die Produktgruppe 313 hat aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zuwanderung von
Asylsuchenden und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wieder an Bedeutung
zugenommen. Aus dem Grund wird es wieder als „wesentlich“ eingestuft.

100 Im Jahr 2024 werden Erträge in Höhe von insgesamt 8.226.300 € und Aufwendungen in Höhe
von 7.543.300 € eingestellt. Somit ergibt sich ein rechnerischer Überschuss von 683.000 €. Anzumerken ist, dass freiwillige Zuschüsse an Vereine und Wohlfahrtsverbände für die
Flüchtlingsberatung und -betreuung sowie die Zahlungen an die Gemeinden auf Grundlage
des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis
105 Wolfenbüttel nicht der Produktgruppe 313 zugeordnet werden. Auch weitere Aufwendungen
für die Ertüchtigung und Betrieb der Sammelunterkünfte werden an dieser Stelle nicht
abgebildet. Würden diese Aufwendungen hinzugerechnet werden, würde sich kein
Überschuss ergeben.

110 Zum Stichtag 30.09.2023 waren 746 Flüchtlinge im Leistungsbezug. Nach dem derzeitigen
Stand wird für 2024 eine weitere Zunahme prognostiziert, so dass für 2024 von durch-
schnittlich 826 leistungsberechtigten Personen ausgegangen wird.

115 Auf der Ertragsseite wird die vom Land Niedersachsen nach dem Aufnahmegesetz gewährte
Abgeltungspauschale für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes abgebildet.
Vom Land werden nur die statistikfähigen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
berücksichtigt. Die Pauschale beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich weiterhin 11.871,00 € je
leistungsberechtigter Person. Die Erträge aufgrund der Abgeltungspauschale im laufenden
Jahr sind nicht mit den tatsächlichen Aufwendungen im laufenden Jahr vergleichbar. Für die
Abgeltungspauschale im Haushaltsjahr 2024 wird eine durchschnittliche Flüchtlingszahl von
120 679 zugrunde gelegt. Es werden die Flüchtlingszahlen zum 31.12.2022 sowie zu den

Stichtagen des 31.3.2023, 30.06.2023, 30.09.2023 und voraussichtlich 31.12.2023 zugrunde gelegt und ein Durchschnitt gebildet.

125 IV. Produktgruppe 314 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

130 In der Produktgruppe 314 werden im Haushaltsjahr 2024 Gesamtaufwendungen i. H. v. 48.335.700 € und Erträge i. H. v. 35.716.200 € erwartet, so dass sich ein Fehlbetrag von 12.619.500 € ergibt. Ursache dafür sind u.a. eine Zunahme der leistungsberechtigten Personen sowie steigende Personalkosten der Leistungserbringer.

135 Das Nds. Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) regelt die sachliche Zuständigkeit und die finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Aufwendungen. Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen. Der Landkreis Wolfenbüttel als örtlicher Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für leistungsberechtigte Personen unter 18 Jahre. Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für Personen ab dem 18. Lebensjahr.

140 Seit 01.01.2022 beteiligt sich der örtliche Träger an den Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers mit 10%. Die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Nettoaufwendungen des örtlichen Trägers wird jedes Jahr neu festgelegt. Für das Jahr 2024 beträgt sie voraussichtlich 31 %. (im Jahr 2023 wurde sie auf 31,2 % festgesetzt).

145 Im Ergebnis sollen sich die voraussichtlich finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen der örtlichen Träger und die Höhe der festzulegenden Beteiligung des überörtlichen Trägers möglichst ausgleichen. Daher erfolgt jährlich eine Überprüfung und ggfs. Anpassung der Quote des überörtlichen Trägers.

150

Freiwillige Förderungen bzw. Zuschüsse:

155 Seit Jahren werden die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie andere Institutionen u.a. für ihre Beratungstätigkeit durch den Landkreis Wolfenbüttel finanziell unterstützt.

160 Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.01.2016, Vorlage XVII-0652/2015, erfolgt jährlich eine pauschale Erhöhung um 2 % auf den ausgezahlten Betrag des Vorjahres. Insofern gibt es regelmäßig Abweichungen zwischen dem Betrag im Antrag und dem im Haushalt eingestellten Betrag.

165 In begründeten Einzelfällen wird von der 2 %-Regelung abgewichen und ggf. ein höherer Zuschuss gewährt. Dies erfolgt insbesondere in den Fällen, in denen bestimmte Personalkosten bezuschusst werden.

170 Der Kreistag hatte für den Haushalt 2023 aufgrund der Inflation einmalig eine pauschale Erhöhung um 4% beschlossen. Für die Haushaltsplanung 2024 wurden die Zuschüsse grundsätzlich wieder mit einer 2 %igen Steigerung berechnet.

175 Da es sich um freiwillige Mittel des Landkreises handelt, müssen diese jedes Jahr erneut beantragt und auf das notwendige Maß beschränkt werden. Eine Aufstellung über die freiwilligen Zuwendungen bzw. Zuschüsse ist als Anlage beigefügt.

175 Zu nachfolgenden Zuschussempfängern bzw. Zuschüssen werden noch folgende ergänzende Ausführungen gemacht:

Pflegeeinführungskurs:

180 Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.02.2022 (Vorlage XIX-0066/2021/1) wurden für das Jahr 2022 für die Einrichtung einer kostenlosen Pflegegrundqualifizierung Mittel in Höhe von insgesamt 20.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

185 Die Grotjahn-Stiftung Schladen hat mit der Deutschen Angestellten Akademie den ersten Kurs im Oktober 2022 in den Räumen der Stiftung organisiert. Ein zweiter Kurs konnte im Jahr 2023 stattfinden. Da die Mittel noch nicht verbraucht sind, können weitere Kurse stattfinden. Aus dem Grund sind im Haushalt 2024 noch 12.400,00 € eingestellt.

190 Diakonie- Dolmetscherpool:

Die Diakonie hat im Jahr 2023 für den Dolmetscherpool einen Betrag in Höhe von 18.564,00 € erhalten. Unter Berücksichtigung der 2%igen Steigerung ergibt sich für 2024 ein Betrag in Höhe von 18.935,00 €, der in den Haushalt eingestellt ist.

195

Parallel zu diesem Antrag liegt auch ein Antrag bei der Stadt Wolfenbüttel vor, die sich in den letzten Jahren mit einem Zuschuss für den Dolmetscherpool in Höhe von 17.500,00 € jährlich beteiligt haben. Die Stadt Wolfenbüttel beabsichtigt, beim Bundesministerium des Innern und für Heimat nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027 (AMIF) einen Antrag zur Finanzierung von mehreren Projektmaßnahmen für die Dauer von 3 Jahren zu stellen. Das Gesamtvolumen beträgt 3,1 Mio. €. Die Einrichtung bzw. Weiterführung des Dolmetscherpools ist nur eine von mehreren Projektmaßnahmen.

200

Nach den Zuwendungsrichtlinien können insgesamt bis zu 90% der Projektkosten gefördert werden. Der 10%ige Anteil, der nicht gefördert wird, kann durch Eigenmittel oder Fremdfinanzierung erfolgen. Für den Dolmetscherpool hat die Stadt Kosten in Höhe von 559.183,80 € für 3 Jahre veranschlagt. Der 10%ige Eigenanteil würde 55.918,38 € betragen. Dieser Anteil auf 3 Jahre verteilt durch 2 dividiert würde lediglich jeweils einen Anteil von 9.319,73 € pro Jahr für Landkreis und Stadt ergeben.

205

210

Vor diesem Hintergrund werden seitens des Landkreises für das Jahr 2024 maximal die zuvor erwähnten 18.935,00 € eingestellt, zumal nicht sicher ist, ob und wann über den Förderantrag positiv entschieden wird. Wenn der Antrag seitens der Stadt rechtzeitig gestellt wird und die Projektmaßnahmen entsprechend gefördert werden, kann sich die Zuwendungshöhe wie oben dargestellt vermindern. Es wird davon ausgegangen, dass der 10%ige Anteil der Projektkosten, der nicht gefördert wird, sowohl von der Stadt als auch vom Landkreis jeweils zur Hälfte finanziert werden.

215

220 Projekt „SegensReich –sozialer Begegnungsort im Zentrum von Schöppenstedt 2022“

Die Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH hat am 01.09.2022 in Schöppenstedt ein Projekt unter dem o.g. Namen gestartet. Das Projekt läuft inzwischen sehr gut und wurde von der Bevölkerung dort sehr gut angenommen. Damit wird die Quartiersarbeit hervorragend ergänzt. Im Jahr 2023 hat sich der Landkreis mit 1.998,11 € (=ein Viertel des insgesamt notwendigen Eigenanteils) beteiligt.

225

Die Personalkosten für das Projekt werden für die Zeit vom 01.09.2022 bis 31.05.2027 von der Landesarbeitsgemeinschaft -Soziale Brennpunkte im ersten Jahr zu 90% gefördert.

230

Die auf maximal 5 Projektjahre begrenzte Personalkostenförderung ist nach den maßgeblichen Förderrichtlinien degressiv gestaltet. Das bedeutet, dass im 2. Jahr nur noch 89% gefördert werden und im 3. Jahr (2024) nur noch 87%. Grundlage für die Berechnung ist die Fördersumme des ersten Förderjahres. Demzufolge erhöht sich in jedem Folgejahr der notwendige Eigenanteil und damit der beantragte Zuschuss.

235

Die Diakonie musste ihre Berechnung außerdem korrigieren, so dass sich für das Jahr 2024 nunmehr seitens des Landkreises ein Zuschussbetrag in Höhe von voraussichtlich 6.113,00 € ergeben wird. Wie in den Jahren zuvor wird davon ausgegangen, dass sich die Kirchengemeinde sowie die Samtgemeinde Elm-Asse in gleicher Höhe beteiligen.

240

Im Auftrag

245

Bernd Retzki

250

Anlagen:

255 Aufstellung über freiwillige Förderungen im Teilhaushalt 50 einschließlich der zu Grunde liegenden Förderanträge

260

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 21.11.2023
Aufstellung über freiwillige Förderungen im Teilhaushalt 50
Anlage 1 zur Drucksache XIX-0365/2023/3

Inklusive 2%-Erhöhung

Nr.	Empfänger / Zweck	in 2023 gewährt	für 2024 beantragt	geplanter Auszahlungsbetrag 2024	Bemerkungen
1	Pausch. Beihilfen gem. § 5 SGB XII für die 5 Wohlfahrtsverbände	159.600,00 €; (31.920,00 € je Verband)	180.000,00 €; (36.000,00 € je Verband)	162.795,00 € (32.559,00 € je Verband)	
	Summe Produktkonto 3517000002.4318003:			162.795,00 €	
2	Ausländersozialberatung AWO	33.772,00 €	35.000,00 €	34.448,00 €	
3	Caritas Flüchtlingsberatungsstelle	7.386,00 €	78.830,00 €	max. 78.830,00 €	Für 2024 wird erneut mit einer Bezuschussung des Landes Nds. gerechnet; Höhe ist jedoch noch unbekannt. Der eingestellte Betrag wird somit ggfs. nicht vollständig benötigt.
4	Refugium Flüchtlingshilfe e. V. Migrationsberatung	26.210,00 €	28.820,00 €	28.820,00 €	
5	Deutsches Rotes Kreuz -Förderung im Rahmen der Flüchtlingshilfe-	24.112,00 €	24.835,00 €	24.594,00 €	

6	Diakonie Dolmetscherpool	18.564,00 €	23.000,00 €	18.935,00 €	s. Erläuterung in der Vorlage
7	Freiwilligenagentur Wolfenbüttel Jugend/ Soziales/ Sport e. V. - Flüchtlingshilfe -	11.952,00 €	12.250,00 €	12.192,00 €	
	Summe Produktkonto 3517000002.4318007:			197.819,00 €	

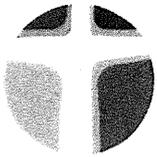
8a	Frauenschutzhaus Wolfenbüttel BISS – Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt	4.404,00 €	4.878,00 €	4.492,00 €	
8b	Frauenschutzhaus Wolfenbüttel Defizitfinanzierung	in 2022 kein Defizit entstanden	30.000,00 €	max. 30.000,00 €	Beschluss des Kreistages vom 22.03.2021 – Vorlage XVIII-0675/2020
	Summe Produktkonto 3517000002.4318009:			34.492,00 €	

9	Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. „Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt“	8.600,00 €	11.400,00 €	11.400,00 €	
10	Deutsche-Multiple-Sklerose- Gesellschaft – Landesverband	1.258,00 €	1.210,00 €	1.284,00 €	

11	Deutsche-Multiple-Sklerose-Gesellschaft – Selbsthilfegruppe Wolfenbüttel	607,00 €	ohne	620,00 €	
12	Wolfenbütteler Freundeskreis	640,00 €	ohne	653,00 €	
13	der weg Verein für gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e.V.	743,00 €	700,00 €	758,00 €	zuvor: AURIS Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig. Zum 01.01.2024 von der weg e.V. übernommen.
14	Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH – Projekt SegensReich	1.998,11 €	6.113,92 €	6.114,00 €	s. Erläuterung in der Vorlage
15	Freiwilligenagentur Wolfenbüttel	12.480,00 €	12.800,00 €	12.760,00 €	Beschluss des Kreistages vom 07.02.2022 – Vorlage XIX-0019/2021
	Summe Produktkonto 3517000002.4318000:			33.589,00 €	
16	Zuschüsse an Alten- und Seniorenkreise im Landkreis Wolfenbüttel	siehe Bemerkung		50.000,00 €	Gewährung nach Richtlinie (50.000 € wurden in 2023 geplant; endgültige Höhe steht zum Zeitpunkt der Planung noch nicht fest)
17	Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise im Landkreis Wolfenbüttel (AGS)	1.303,00 €	ohne	1.329,00 €	
	Summe Produktkonto 3517000002.4318004:			51.329,00 €	

Stand 02.11.2023

18	AWO offene Schuldnerberatung	Defizitbetrag für 2022 ist noch nicht ermittelt	30.000,00 €	max. 30.000,00 €	Beschluss des Kreistages vom 07.02.2022 – Vorlage XIX-0056/2021
	Summe Produktkonto 3517000002.4318016:				
19	Grundkurs zur Einführung in Pflege und Hauswirtschaft	3.600,00 €	12.400,00 €	12.400,00 €	Beschluss des Kreistages vom 07.02.2022 – Vorlage XIX-0066/2021/1 siehe Erläuterung in der Vorlage
	Summe Produktkonto 3517000002.4318017:				
				12.400,00 €	



Diakonie
im Braunschweiger Land



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

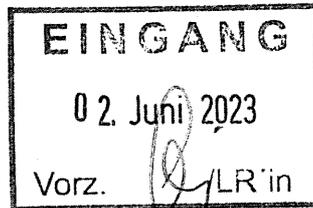


PARITÄT

Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin
Christiana Steinbrügge
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel



c/o AWO – Kreisverband
Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
Ulrich Hagedorn
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 27
38304 Wolfenbüttel

Telefon: 05331-90 35 11
E-Mail: info@awo-sz-wf.de

*Bilne au IV/150 m. d. B.
neu weitere Veranlassung*

Danke

Wolfenbüttel, 01.06.2022

Antrag auf pauschalierte Beihilfe auf Grundlage des § 5 SGB XII

Be 7/6.23

6. Ru.

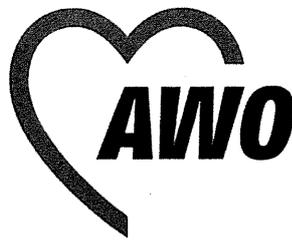
Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Zahlung einer pauschalierten Beihilfe auf Grundlage des §5 SGB XII für das Haushaltsjahr 2024.

Die Wohlfahrtsverbände nehmen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel vielfältige Aufgaben wahr. Sie betreiben Einrichtungen und Dienste, engagieren sich in Arbeitskreisen, Gruppen, Netzwerken und politischen Gremien und arbeiten an der Weiterentwicklung der sozialen Unterstützungsleistungen für Bedürftige.

Auf neue Herausforderungen wie in der Vergangenheit die Zuwanderung von Menschen aus Asien und Afrika, die Corona-Pandemie oder aktuell die Betreuung und Integration der Menschen, die vor dem Ukraine-Krieg geflüchtet sind, reagieren die Wohlfahrtsverbände in Absprache mit Kommunen und Landkreis schnell, bedarfsorientiert und flexibel. Dabei helfen die über eintausend ehrenamtlichen Kräfte, die von den Verbänden organisiert, qualifiziert und eingesetzt werden.

Wichtige Elemente unserer Arbeit sind Beratungs- und Unterstützungsleistungen, z.B. die allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Flüchtlingsberatung und weitere vielfältige Maßnahmen der Senioren- und Behindertenhilfe. Hier leisten wir Beratung zu Fragen der sozialen Sicherung (SGB), unterstützen und begleiten Seniorenkreise und Selbsthilfegruppen. Die in der Kreisarbeitsgemeinschaft organisierten Verbände sehen es als ihre Aufgabe an, sich hier weiterhin einzubringen und auch die zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen wie etwa die Inklusion behinderter Menschen und die Teilhabe von in Armut lebenden Menschen aktiv zu begleiten, sowie soziale Treffpunkte in verschiedenen Orten des Landkreises zu entwickeln und zu betreiben. Aus unserer Arbeitspraxis heraus können wir bestätigen, dass diese Leistungen unverändert notwendig sind und dass die Nachfrage derzeit eher zunimmt, da die Problemlagen der Bürgerinnen und Bürger zum Teil komplexer werden.



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband

**Salzgitter –
Wolfenbüttel e.V.**

Büro Salzgitter:
Neißestr. 16
38226 Salzgitter
Fon: 05341.43601
Fax: 05341.179020

Büro Wolfenbüttel:
Dr.-H.-Jasper-Str. 27
38304 Wolfenbüttel
Fon: 05331.90350
Fax: 05331.903519

info@awo-sz-wf.de
www.awo-sz-wf.de

AWO Salzgitter – Wolfenbüttel • Neißestr. 16 • 38226 Salzgitter

Landkreis Wolfenbüttel
z. Hd. Frau Bender
Amt für Arbeit und Soziales
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.:	02. JUNI 2023

*5/ 6.23 502
2.4.V.
b. Rü.*

30.05.2023

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für die Sozialberatung für Migranten für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 1981 betreibt der Kreisverband Wolfenbüttel (seit 2012 Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel) eine Sozialberatungsstelle für Migranten. Finanziert wurde diese Beratung zunächst aus Mitteln der Stadt Wolfenbüttel. Später konnten Bundes- und Landesmittel eingeworben werden. Nach Auslaufen der Bundes- und Landeszuschüsse erklärte sich der Landkreis Wolfenbüttel bereit, das Beratungsangebot zunächst durch einen jährlich zu beantragenden Zuschuss zu unterstützen. Hinzu kam ein jährlicher Zuschuss der Stadt Wolfenbüttel in Höhe von jeweils 5.500 EUR.

Die Klient:innen der Sozialberatung kommen aus sehr unterschiedlichen Ländern. Neben der großen Gruppe von Menschen aus unsicheren Herkunftsländern wie Syrien, Afghanistan, Iran und Irak wenden sich auch viele Hilfesuchende aus afrikanischen Ländern sowie Osteuropa an die Beratungsstelle. Die Arbeit der Beraterin ist seit dem letzten Jahr sehr durch den Krieg in der Ukraine geprägt worden. Auch im Jahr 2023 kommen weitere Menschen aus diesem Gebiet. Aber auch aus den anderen Ländern setzt sich der Zuzug neuer Geflüchteter nach Wolfenbüttel fort. Die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind jeweils unterschiedlich und verlangen viel Praxiswissen und Einarbeitung.

Aufgrund der massiven Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen wird auch für das Jahr 2024 mit einem weiteren Anstieg der Energie- und Sachkosten gerechnet. Durch neue Tarifverträge im öffentlichen Dienst und damit auch bei der AWO sind zudem seit dem Jahr 2023 die Personalkosten gestiegen.

Deshalb beantrage ich für das Jahr 2024 einen Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 35.000 EUR.

Kosten- und Finanzierungsplan Migrationsberatung			
2024			
			Migrations- beratung
Fachkraft 30 Std./Woche			53.631,40 €
Reinigung Salawo Bürgertreff anteilig			1.152,30 €
BG, Versicherung etc. anteilig			189,00 €
Mieten Räume anteilig	820 €/Monat		1.830,55 €
Telefon, Internet anteilig	130 €/Monat		360,00 €
Büro- und Kursmaterial			730,00 €
Öffentlichkeitsarbeit			300,00 €
Fortbildung			250,00 €
Bücher, Zeitungen			250,00 €
Frauenkurse BAMF			1.100,00 €
Overhead pauschal			2.500,00 €
Unterhaltskosten (Energie, Wasser, Toilettenpapier etc.) anteilig			680,00 €
Gesamt für 12 Monate			62.973,25 €
Finanzierung			
Antrag Stadt WF Migrationsberatung			5.500,00 €
Antrag Landkreis WF Migrationsberatung			35.000,00 €
BAMF Frauenkurse			1.100,00 €
Eigenmittel AWO			21.373,25 €
Gesamt für 12 Monate			62.973,25 €

Per Email v. 31.07.23

3

Antrag 2024
Flüchtlingsberatungsstelle Caritasverband Wolfenbüttel e.V.
Vollzeitstelle



Personal- und Personalnebenkosten	71.570,00 €
Miete und Mietnebenkosten	1.770,00 €
Verwaltungskosten	5.490,00 €
Gesamtkosten	78.830,00 €
Zuschuss Landkreis Wolfenbüttel	78.830,00 €
Gesamteinnahmen	78.830,00 €

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.: 30. MAI 2023	

Flüchtlingshilfe e.V. | Steinweg 5 | 38100 Braunschweig

Landkreis Wolfenbüttel
 Arbeit und Soziales
 z.H. Herrn Borchardt
 Harztorwall 25
 38300 Wolfenbüttel



Steinweg 5
 38100 Braunschweig

Telefon: 0531 – 240 980 0
 Telefax: 0531 – 770 63
 Mail.: info@refugium-bs.de

Braunschweig, 24.05.2023

Haushaltsantrag – Migrationsberatung im Landkreis Wolfenbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flüchtlingshilfe e.V. beantragt hiermit für das Haushaltsjahr 2024 zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten für die Beratung von Menschen mit Migrationsbiografie und die Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationsbiografie im Landkreis Wolfenbüttel die Förderung der anfallenden Kosten in Höhe von

28.820,00 €.

Im Rahmen der Dynamisierung und Tarifierpassungen beantragen wir eine Erhöhung von 2.610,00 €. Die Verteilung der Gesamtkosten entnehmen Sie bitte dem Finanzierungsplan zum Antrag 2024. Dieser wurde auf der Grundlage der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre sowie den derzeitigen Prognosen ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

REFUGIUM
 Flüchtlingshilfe e.V.
 Steinweg 5 | 38100 Braunschweig
 Tel.: 0531 - 240 98 00

Marco Frank
 Geschäftsführung

Finanzierungsplan zum Antrag 2024

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung der Migrationsberatung im Landkreis Wolfenbüttel.

Finanzierungsplan 2024	
Einnahmen	
<i>benötigte Zuwendung für Integrationsmaßnahmen - Landkreis Wolfenbüttel</i>	28.820,00 €
Gesamteinnahmen:	28.820,00 €
Ausgaben	
Personalkosten - 0,38 Stelle (15h/ Woche)	25.980,00 €
Sachkosten:	2.840,00 €
Gesamtausgaben:	28.820,00 €
Gesamteinnahmen:	28.820,00 €
Gesamtausgaben:	28.820,00 €
Saldo:	0,00 €

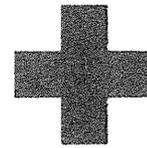
Braunschweig, den 23.05.2023

Sachkostenaufstellung zum Antrag 2024

Standort: Landkreis Wolfenbüttel

Sachausgaben	
Verwaltungspauschale	850,00 €
Büromiete	- €
Mietnebenkosten	- €
Porto Telefon (Handy, Porto, Telefon)	135,00 €
Internet	275,00 €
Büroausstattung	200,00 €
Büro und Kopierkosten	180,00 €
Reise- und Fahrtkosten	1.000,00 €
Fortbildung	200,00 €
Summe Sachausgaben:	2.840,00 €

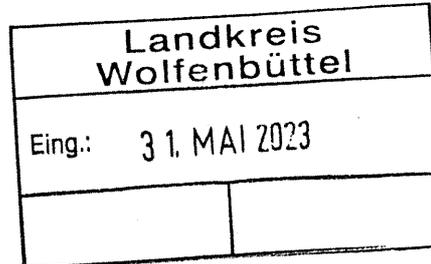
Braunschweig, den 23.05.2023



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V. Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Amt f. Arbeit und Soziales
Herr Borchert
Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel



**DRK-Kreisverband
Wolfenbüttel e.V.**

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8
38300 Wolfenbüttel
Tel. 05331 9750-200
Fax 05331 9750-201
www.drk-kv-wf.de
info@drk-kv-wf.de

Wolfenbüttel, 30.05.2023

Koordination Flüchtlings-
und Migrationshilfe

Antrag zur freiwilligen Förderung der Flüchtlingshilfe für das Jahr 2024

Am Exer 19a
38302 Wolfenbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tel. 05331 927 84-280
Fax 05331 927 84-281
fluechtlingshilfe@drk-kv-
wf.de

seit 2015 engagiert sich das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Wolfenbüttel e.V. auf dem Gebiet der Flüchtlings- und Migrationshilfe. Zu Beginn der ersten Flüchtlingswelle 2015/2016 wurde der DRK Kreisverband mit dem Betrieb von Not- und Sammelunterkünften für Menschen Flucht- und Migrationshintergrund beauftragt. Hieraus hat sich das Unterstützungsangebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Flüchtlings- und Migrationshilfe entwickelt. Seither hat diese sich zu einer festen Anlaufstelle für Neuzugewanderte, Ehrenamtliche, Kooperationspartner im gesamten Stadt- und Landkreisgebiet entwickelt.

Auch im Jahr 2022 wurde der DRK Kreisverband Wolfenbüttel wieder von dem Landkreis mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beauftragt. Seit März 2022 betreibt die Koordinierungsstelle der Flüchtlings- und Migrationshilfe die zwei Notunterkünfte im Landkreis.

Auf Grund der sich stetig ändernden Bedarfe der Zielgruppen hat sich auch die Koordinierungs- und Beratungsstelle stetig weiterentwickelt. Hierbei kommt neben der Beratung und Begleitung von Geflüchteten auch den in der Flüchtlingshilfe tätigen Ehrenamtlichen eine wichtige Rolle zu. Ziel ist es hierbei den Neuzugewanderten eine langfristige und nachhaltige Struktur zur Integration zu bieten. Diese setzt sich aus einer Kombination aus Projektarbeit,

Beratung und der Koordination von Ehrenamtlichen zusammen. Viele der bereits entstandenen Kooperationen haben seither Bestand. Die durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle geschaffenen Angebote zielen auf alle Altersklassen ab und decken hierbei sowohl den Bereich von Freizeit und Kultur ab, als auch den Bereich der Sprach- und Bildungsangebote.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen konnten viele der durch das DRK entstandenen Angebote und Projekte an die Ehrenamtlichen übergeben werden. Teilweise gelang es bei der Durch- und Fortführung der Angebote und Projekte Neuzugewanderte mit einzubinden und diese als Ehrenamtliche zu gewinnen. Weiterhin gibt es neben den bereits übergebenden Angeboten und Projekten langfristig etablierte Projekte und Angebote, die weiterhin durch die Beratungs- und Koordinierungsstelle betreut und durchgeführt werden. Beispielhaft hierfür ist die Fahrradwerkstatt die, sowohl im Landkreis, als auch in der Stadt Wolfenbüttel, eine zentrale Schlüsselfunktion hinsichtlich der Mobilität von Geflüchteten ist oder auch der Mobile Spieltreff der dezentral in den Samt- und Einheitsgemeinden ein nachhaltiges Kinder- und Jugendangebot im ländlichen Raum bietet.

Auch die Migrationsberatungsstelle des DRK bietet den Ratsuchenden in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel eine wichtige Konstante in der Beratung und Begleitung. Die Beratungsstelle selbst zeichnet sich durch flexible Beratungsstrukturen aus, gerade die aufsuchende Arbeit hat seit der Corona-Pandemie zugenommen. Die hauptamtliche Beratungstätigkeit wird darüber hinaus durch die ehrenamtliche Beratung unterstützt.

Auch im Jahr 2024 ist es unser Ziel für die im Landkreis Wolfenbüttel lebenden Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, sowie für Ehrenamtliche eine Anlaufstelle zu sein. Auf Grund der über die Jahre hinweg gut aufgebauten Vernetzung mit den verschiedensten Akteuren wollen wir durch unsere Projekte und Angebote einen Beitrag zu einer gelingenden, aufeinander abgestimmten Beratungs-, Unterstützungs- und Integrationskultur leisten. Hierbei wollen wir

an Veranstaltungen zur Interkulturellen Öffnung teilnehmen, Fort- und Weiterbildungen für alle Zielgruppen durchführen und die Projektarbeit nach den Pandemiebeschränkungen wieder vorantreiben. Um weiterhin im Bereich der Flüchtlings- und Migrationshilfe agieren zu können, beantragen wir

für das Haushaltsjahr 2024 eine **pauschale Förderung i.H. von 24.835,00 €.**

Für das Jahr 2024 stehen insbesondere folgende Handlungsfelder im Fokus:

1. Der Ausbau des Beratungsangebotes unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe der Zielgruppen und deren Vernetzung
2. Die Weiterentwicklung von bereits etablierten Projekten, sowie auch die Neuentwicklung von Projekten zur Förderung der Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der interkulturellen Öffnung und der Integrationsarbeit
3. Begleitung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements Geflüchteter, sowie die Stärkung des bereits bestehenden Ehrenamts sowie der Zusammenarbeit

Aufgrund verschiedener Faktoren konnten nicht alle in den vergangenen Jahren genannten Ansätze umgesetzt oder weiterentwickelt werden. Dies ist durch die pandemische Lage in der Vergangenheit zu begründen, aber auch durch die sich neu entwickelten Bedarfe und die zusätzlichen Herausforderungen auf Grund des Ukrainekrieges. Dennoch ist durch die langjährig gesammelte Erfahrung erkennbar, dass weiterhin Bedarfe in diesen Bereichen bestehen. Weiteren Herausforderungen möchte die Beratungs- und Koordinierungsstelle proaktiv begegnen. Gemeinsam mit weiteren Akteuren im Landkreis soll dies durch die bereits gefestigten Strukturen angegangen werden, sodass bedarfsgerecht auf die Problematiken eingegangen wird.

Einer der größeren Schwerpunkte wird auch im kommenden Förderjahr die Implementierung von Integrations- und Sprachförderungsprojekten für Neuzugewanderte, auch unter Einbezug bereits länger in Deutschland lebender Geflüchteter, sein. Viele der bereits länger in Deutschland lebenden

Geflüchteten haben sich durch die Zuwanderung aus der Ukraine zurückgesetzt gefühlt, sodass auch hier Handlungsbedarf besteht.

Seite 4

Für das Jahr 2024 wird der DRK-Kreisverband Wolfenbüttel e.V. Fördermittel sowohl die landesgeförderte Migrationsberatung, als auch die Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) beantragen. Die Beratung findet wieder in Präsenz statt und wird durch die Beratungs-App „MBEon“ ergänzt. Auch sollen über die Beratung konkrete Bedarfe gesammelt werden sodass hieraus gezielt Projekte entwickelt werden können.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig eine feste Anlaufstelle mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Neuzugewanderten, professioneller Beratung, vorhandenen Netzwerken und aktiven Ehrenamtlichen ist, um flexibel neu aufkommende Bedarfe aufzugreifen. So ist es möglich, bei der Aufnahme und Integration neu ankommender Geflüchteter aber auch bereits in Deutschland lebenden Personen zu unterstützen.

Ziel ist es, auch in Zukunft bei der Begleitung, Beratung und Integration von Neuzugewanderten fester Akteur im Landkreis zu sein und die genannten Stärken gewinnbringend und zielgerichtet mit einzubringen. Die Integration und Unterstützung bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Mit der Vernetzung flächendeckender Angebote im gesamten Landkreis, dem Austausch mit aktiven Akteuren und der vertrauensvollen Kooperation mit den Ehrenamtlichen sind entscheidende Elemente für die bisher erfolgreichen Aktivitäten gegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Ring
Vorstand

Deutsches Rotes Kreuz 

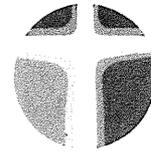
Kreisverband Wolfenbüttel e.V.
Postfach 1210, 38282 Wolfenbüttel
Tel. 05331 9750 200 • Fax 05331 9750-201

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Wolfenbüttel e. V.

Projektplanung 2024

Sozialbereich/Thematik	Projektname	Laufzeit	Finanzierungsquelle	Kosten	Beizuzugter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss	Eigenanteil
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	MBE (Bundesmittel)	01.01.2024-31.12.2024	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat	71.179,15 €	64.063,23 €		7.117,92 €
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) - Sonstige Maßnahmen - Gruppenspezifische Angebote & Übersetzung	MBE (Bundesmittel)	01.01.2024-31.12.2024	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat	3.000,00 €	3.000,00 €		0,00 €
Richtlinie Migration	Richtlinie Migration (Landesmittel)	01.01.2024-31.12.2024	Nds. LA für Soziales, Jugend und Familie	56.093,28 €	50.483,95 €		5.609,33 €
Zuschuss für die Eigenmittel der MBE 2024	Förderung DAWI aus Mitteln der Finanzhilfe gemäß §2 NWohlföG	01.01.2024-31.12.2024	Toto-Lotto Vergabeausschuss über den DRK Landesverband Nds. E.V.	0,00 €	3.558,96 €		0,00 €
Mobiler Spieltreff	Sozialer Zusammenhalt	01.01.2024-31.12.2024	DRK Eigenmittel	20.000,00 €	0,00 €		20.000,00 €
Fortbildungen und Vorträge	Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen	seit Okt. 2015	DRK Eigenmittel	5.000,00 €	0,00 €		5.000,00 €
Förderung und Stärkung des Ehrenamtes	Erfahrungsaustausch im Ehrenamt, Kompetenztraining & Supervision	seit Okt. 2017	DRK Eigenmittel	2.500,00 €	0,00 €		2.500,00 €
Nahprojekt Schöppenstedt	Interaktionsprojekte: Erwachsene	seit Jan. 2018	DRK Eigenmittel	500,00 €	0,00 €		500,00 €
Bildungsangebote für Neuzugewanderte	Weiterbildung von Neuzugewanderten	ab 2023	DRK Eigenmittel	3.000,00 €	0,00 €		3.000,00 €
Familienzusammenführungen	Familienzusammenführungen	seit Feb. 2017	Eigenmittel	1.500,00 €	0,00 €		1.500,00 €
Pauschalierte DRK Flüchtlingshilfe (Schwerpunkt Kinder und Jugendliche)	Integrationsprojekte für Kinder und Jugendliche, zur Teilhabe und Prävention	2024	Spenden und DRK Eigenmittel	35.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	5.000,00 €
Pauschalierte Förderung Landkreis	Freiwillige Förderung auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe	2024	Landkreis Wolfenbüttel	24.835,00 €	24.835,00 €		0,00 €
Beratungsangebote zur Gesundheits- und Kriminalprävention	Fortführung: Vorträge und Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	seit 2022	DRK Eigenmittel	3.000,00 €	0,00 €		3.000,00 €
Medienpädagogische Förderung im Kinder- und Jugendbereich	Mobiler Spieltreff / Notunterkünfte	seit 2023	DRK Eigenmittel	2.500,00 €	0,00 €		2.500,00 €
Integrations- und Sprachförderungsprojekte für Neuzugewanderte (auch unter Einbezug bereits länger in Deutschland lebenden Geflüchteten)	Integrations- und Sprachförderungsprojekte	ab 2024	DRK Eigenmittel	7.500,00 €	0,00 €		7.500,00 €
Fahrradwerkstatt Wolfenbüttel	Mobilität	seit März 2017	Spenden und DRK Eigenmittel	3.000,00 €	0,00 €		3.000,00 €

66.227,25 €
Eigenanteil



Diakonie im Braunschweiger Land - Kreisstelle Wolfenbüttel
Harzstraße 1 - 38300 Wolfenbüttel
Landkreis Wolfenbüttel
Landrätin Frau Christiana Steinbrügge
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel

Stadt Wolfenbüttel
Herrn Drahn
Stadtmarkt 3-6
38300 Wolfenbüttel

EINGANG
22. Juni 2023
Vorz. *Gr* /LR'in

Be 28/6.23
Bike au IV/50 werkleiter s. Rü.
m.d.B. um werke Veranlassung
Steinbrügge

Fortsetzungs-Antrag für den ehrenamtlichen Übersetzerpool im Landkreis und in der Stadt Wolfenbüttel für 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ehrenamtliche Übersetzerpool in Trägerschaft der Kreisstelle Wolfenbüttel der Diakonie im Braunschweiger Land besteht seit dem 01.10.2015. Wir haben weiterhin steigende Vermittlungszahlen (seit Anfang diesen Jahres 2023 haben wir bis zu 200 Übersetzungen pro Monat) vom ehrenamtlichen Übersetzerpool. Dies erklärt sich durch die Neuzuwanderung aus der Ukraine und auch aus anderen Ländern, wie Afghanistan, Syrien, Irak und Iran. Die Unterstützung vom Übersetzerpool wird dringend benötigt, um die finanzielle Situation, Arztbesuche und Behördenangelegenheiten zu klären. Besonders Neuzuwanderer*innen haben in der Anfangsphase und zur Klärung ihrer finanziellen Situation einen hohen und intensiven Bedarf an Übersetzer*innen vermehrt haben wir dadurch Übersetzungen ins Russische. Insgesamt stehen 80 Frauen und Männer zur Verfügung, die in 24 Sprachen übersetzen. Vorwiegend wurde in Arabisch, dann aber auch Russisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Französisch, Englisch, Serbisch, Bulgarisch, Spanisch übersetzt. Es sind viele Bürger/Bürgerinnen aus Wolfenbüttel mit einem eigenen Migrationshintergrund, die an die ehrenamtliche Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung herangeführt werden. Sie werden für ihren Einsatz regelmäßig in Kooperation mit der Volkshochschule Wolfenbüttel und der Kreisstelle Wolfenbüttel sensibilisiert und geschult.

Die Einsatzorte und -inhalte sind vielfältig, die Übersetzer*innen wurden in folgende Einrichtungen eingesetzt: Arztbesuche, AWO, EFB, Jobcenter, Jugendamt, Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Gem. Sichte, Gem. Schlafen, Schulen / Kita's, Stadt WF, Schützenplatz (Stadt WF), Stabstelle Integration, Standesamt.

Die Anfragen für Übersetzungseinsätze kommen von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Einrichtungen und aus der Stadt- und Landkreisverwaltung Wolfenbüttel.

Durchschnittlich hatten wir im letzten Jahr pro Monat ca. 100 – 150 Einsätze von Übersetzern in der Stadt und im Landkreis Wolfenbüttel. In diesem Jahr 2023 haben sich die Einsätze pro Monat bereits auf durchschnittlich 200 Einsätze erhöht.

Wolfenbüttel, den
21.06.2023

Tel.: 05331 99699 -10
Fax: 05331 99699 -9
E-Mail: p.behrens-schroeter
@diakonie-braunschweig.de
www.diakonie-braunschweig.d

Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Kreisstelle Wolfenbüttel
Harzstraße 1
38300 Wolfenbüttel

Evangelische Bank eG
IBAN DE09 5206 0410 0000 6252 99
BIC GENODEF1EK1

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN DE70 2505 0000 0152 0284 86
BIC NOLADE2HXX

Sitz der Gesellschaft
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11
38102 Braunschweig

Amtsgericht Braunschweig HRB 5231
Gerichtsstand Braunschweig

Steuernummer 13/208/40326

Geschäftsführung
Anke Grewe

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr. Kreikebohm

Mitglied im Diakonischen Werk
evangelischer Kirchen in
Niedersachsen e. V.

In 2015 waren es von Oktober bis Dezember 194 Einsätze.

Einsätze von Übersetzenden (Januar 2016 bis 31. Dezember 2022)

Insgesamt 2016	1255 Einsätze
Insgesamt 2017	1374 Einsätze
Insgesamt 2018	1834 Einsätze
Insgesamt 2019	1847 Einsätze
Insgesamt 2020	1361 Einsätze
Insgesamt 2021	1833 Einsätze
Insgesamt 2022	1961 Einsätze

Honorierung der Einsätze der ehrenamtlichen Übersetzer/innen

In Abstimmung mit dem Landkreis und der Stadt Wolfenbüttel erhalten die ehrenamtlichen Übersetzer/innen eine Aufwandsentschädigung von 12 € pro Einsatz.

Erreichbarkeit der Servicestelle des Übersetzerpools

Die Servicestelle des Übersetzerpools ist in der Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH Kreisstelle Wolfenbüttel, Harzstr. 1, 38300 Wolfenbüttel im Arbeitsbereich Migrationsberatung (Land Niedersachsen) angesiedelt. Dort arbeiten z.Zt. zwei Mitarbeiter/-innen als Migrationsberater/innen (1 ½ Stellen). Alle Anfragen werden über die Verwaltung und die Mitarbeitenden im Übersetzerpool von der Diakonie Kreisstelle Wolfenbüttel in den Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr) entgegengenommen oder per Emailanfrage erreicht.

Die Verknüpfung von Migrationsberatung und Übersetzerpool hat sich in den letzten Jahren als sehr hilfreich und notwendig herausgestellt. Oftmals ist eine Vor- und Nachbesprechung der Themen für und aus der Übersetzungstätigkeit notwendig und die Übersetzer brauchen dafür verlässliche Ansprechpartner. Wir werden weiterhin versuchen, die notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung unserer Stellenanteile bereitzustellen und werden die entsprechenden Fördermittelanträge beim Land stellen. Dieses Jahr wird ein Antrag für Integrationsmaßnahmen beim BAMF von der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung für Integration gestellt. Es ist jetzt noch nicht gesichert, ob wir mit dem Übersetzerpool berücksichtigt werden können.

Kosten für den Erhalt des Übersetzerpools

Für 2024 benötigen wir:

Anteil Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiter	17.000 €
Schulung und Sachkosten	5.000 €
Aufwandsentschädigungen (variabel)	30.000 €
Summe:	52.000 €

Antrag für 2024 für den Übersetzerpool:

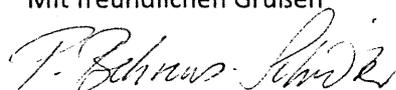
beantragter Zuschuss Landkreis	23.000 €
beantragter Zuschuss Stadt Wolfenbüttel	23.000 €
Eigenmittel Diakonie	6.000 €
Summe:	52.000 €

Wir rechnen im Jahr 2024 unverändert mit einem hohen Übersetzungsbedarf – zusätzlich bedingt durch die Krisen und Unsicherheiten in der Ukraine und in anderen Ländern, die auch Auswirkungen auf Landkreis und Stadt Wolfenbüttel haben.

Wir bestätigen Ihnen eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung der Zuwendungen für den ehrenamtlichen Übersetzerpool.

Wir halten die Aufgabe des ehrenamtlichen Übersetzerpools unverändert für notwendig und erforderlich, um die Integrationsarbeit in Wolfenbüttel – besonders in Krisenzeiten- gut zu begleiten. Wir hoffen sehr, dass durch den Antrag beim BAMF, Kosten eingespart werden können für den Landkreis und die Stadt Wolfenbüttel. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



P. Behrens-Schröter
Beauftragte für Diakonie

Freiwilligenagentur J-S-S e.V., Reichsstr. 6, 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Landrätin Christiana Steinbrügge
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.: 29. AUG. 2023	

Freiwilligenagentur
Jugend-Soziales-Sport e. V.

Falk Hensel
Vorsitzender

Reichsstraße 6
38300 Wolfenbüttel
Telefon: 0 53 31 - 90 26 26
Web: www.freiwillig-engagiert.de

Wolfenbüttel, 25.08.2023

**Antrag an den Landkreis Wolfenbüttel - Freiwilligenvermittlung/-koordination
zur Unterstützung von Neuzugewanderten - 2024**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der andauernd schwierigen Lage in der Ukraine ist davon auszugehen, dass geflüchtete Ukrainer*innen länger in Deutschland bleiben, als zunächst angenommen wurde. Insbesondere nachdem Sie selbst freiwillige Hilfe erfahren haben, möchten diese Menschen sich nun selbst ehrenamtlich engagieren. Aber auch Geflüchtete und zugewanderte Menschen aus anderen Ländern möchten sich engagieren. Eine Motivation ist, ihre eigene Peergroup zu unterstützen, eine andere, sinnvolle Freizeitgestaltung zu haben und neue Kontakte in die aufnehmende Gesellschaft aufzubauen. Auch erkennen sie, dass sie auf diesem Weg ihre Sprachkenntnisse verbessern können.

Aufgrund dieser Nachfrage hat sich das Arbeitspensum und der Umfang der Tätigkeit der Freiwilligenagentur im Vergleich zu den Vorjahren, um entsprechende Beratungs- und Unterstützungsleistungen erhöht. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Engagementwilligen, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, in ehrenamtliche Strukturen ist ein Schwerpunkt der Freiwilligenagentur. Ein Teil dieser Arbeit ist der Betrieb und die Pflege der bestehenden Vermittlungsbörsen:

- Es werden (zukünftige) Ehrenamtliche auf der einen Seite sowie Institutionen, Organisationen und Projekte auf der anderen Seite, individuell beraten, in einer geschützten Datenbank erfasst und miteinander in Kontakt gebracht.

- Die Engagement-Angebote werden regelmäßig aktualisiert und die Datenbank um neue Institutionen, Vereine und Verbände ergänzt. So werden auch neue Themenfelder erschlossen.
- Die Eignung der Ehrenamtlichen für bestimmte Engagement-Angebote wird von uns überprüft, zum Beispiel durch die Einreichung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
- Die Engagement-Angebote sind die kommunal, niedersachsenweit und bundesweit angelegt. Sie dienen ausschließlich dem bürgerschaftlichen Engagement.
- Die Vermittlungsbörsen können von Institutionen, Vereinen und Verbänden im Landkreis Wolfenbüttel neutral genutzt werden, um entsprechend der individuellen Bedarfe selbst Ehrenamtliche zu suchen oder suchen zu lassen.

Die Zugänge zur Börse sind:

- Spontaner Besuch in der Agentur
- Ersttermine nach Terminvereinbarung, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten
- Über das Internet (www.freiwillig-engagiert.de)
- Informationsveranstaltungen in Sprachkursen oder Einrichtungen

Darüber hinaus gehört zum Beratungsangebot auch die Schulungsvermittlung. Weitere Leistungen der Freiwilligenagentur sind die Versicherung der Ehrenamtlichen während ihrer Tätigkeit, die Etablierung einer Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement und begrenzter Ersatz von Aufwendungen. Nicht zuletzt sieht die Freiwilligenagentur es als ihre Aufgabe an, Hauptamt und Ehrenamt getrennt zu halten. So soll sichergestellt werden, dass weder professionelle Dienstleistungen durch ehrenamtliche Strukturen ersetzt werden noch Ehrenamt überlastet wird.

Wie beschrieben melden sich viele Personen mit Fluchthintergrund, die sich engagieren wollen, dies gilt im Besonderen für geflüchtete Ukrainer*innen. Diese Zielgruppe bringt spezielle Beratungsbedarfe und (Themen-)Schwerpunkte mit. Zum einen da der Großteil der Geflüchteten Frauen und deren Kinder sind, gibt es hier spezielle Unterstützungsbedarfe, die andere Schwerpunkte bilden, als sie in früheren Jahren gefordert waren. Auch zeigt sich, dass die Themenfelder sich schnell verändern können. So steigt das Interesse von Neuzugewanderten, sich im kulturellen / künstlerischen Bereichen zu engagieren oder sich mit aktuellen Entwicklungen Ereignissen/Themen zu beschäftigen. Dies erfordert eine Anpassung im Beratungsrepertoire der Freiwilligenagentur. Zudem wird auch die Option eigene Projekte aufzubauen unterstützt, indem Engagementinteressierten Unterstützung von

anderen Ehrenamtlichen vermittelt wird oder zu der Projektgründung von uns beraten wird.

Fazit:

Die Bereitschaft von Neuzugewanderten sich ehrenamtlich zu engagieren ist weiterhin groß. Durch das vielfältige Netzwerk der Freiwilligenagentur von Institutionen und Freiwilligen, können verschiedenste Tätigkeiten vermittelt werden. Durch die Ausübung eines freiwilligen Engagements integrieren sich Neuzugewanderte in bestehende Gesellschaftsstrukturen. Gleichzeitig bauen Sie ihre Sprachkompetenzen aus und können neue Tätigkeiten ausprobieren.

Ebenso können sich Einrichtungen und Projekte bei der Freiwilligenagentur melden, die mit Geflüchteten arbeiten oder Geflüchtete in ihren Einrichtungen integrieren wollen. Diese werden beraten und für die zu besetzenden freiwilligen Tätigkeiten passende Ehrenamtliche gesucht.

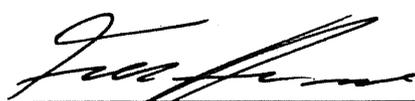
Aus den erläuterten Aufgaben ergeben sich für uns folgenden finanzielle Bedarfe:

Finanzplan:

	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
1 Kraft zur Akquise der EA/ Instit.	605,00 €	7.260,00 €
1 Kraft Telefon, Admin., Kontakte	605,00 €	7.260,00 €
2 Arbeitsplätze Sachkosten	261,00 €	3.132,00 €
Gesamt:	1.471,00 €	17.652,00 €
Eigenanteil Agentur:		4.902,00 €
Spenden:		500,00 €
Notwenige Mittel:		12.250,00 €

Wir bitten um Unterstützung der Tätigkeiten der Freiwilligenagentur für das Jahr 2024, im Bereich „Flüchtlinge“ für den Landkreis Wolfenbüttel, aus den Mitteln des Haushaltes des Landkreises Wolfenbüttel, in Höhe von **12.250,00 €**.

Wir verbleiben mit freundlichem Gruß


Falk Hensel, 1. Vorsitzender


Nele Badeda, Agenturleitung

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.:	18. AUG. 2023
FrauenschutzHaus Wolfenbüttel, Postfach 13 03, 38283 Wolfenbüttel	

FrauenschutzHaus Wolfenbüttel, Postfach 13 03, 38283 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Samut
Amt für Soziales
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel



**FrauenschutzHaus
Wolfenbüttel**

**BISS - Beratungs- und
Interventionsstelle
bei häuslicher Gewalt**

Postfach 13 03
38283 Wolfenbüttel
Tel. 05331.41188
Fax 05331.41140. *sz-wf.*
frauenschutzhaus@awo-wolfenbuettel.de
www.awo-wolfenbuettel.de

15.08.2022

**Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses für die BISS- Beratungsstelle im AWO-
FrauenschutzHaus Wolfenbüttel für 2023**

Sehr geehrte Frau Samut,

wir beantragen für die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.878,00€.

Der Zuschuss ist für die Deckung der Sachkosten der BISS- Beratungsstelle erforderlich.

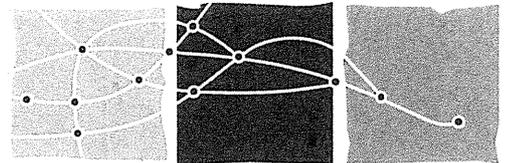
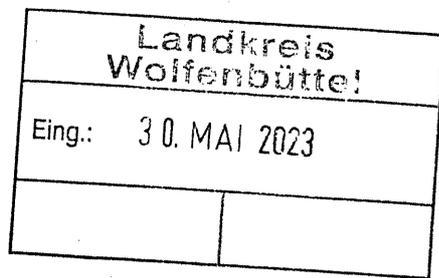
Unseren Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unsere untenstehende neue Bankverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Reinhardt- Ziola
-Dipl. Sozialpädagogin/- arbeiterin-



Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.

Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. · Neuer Weg 6 · 38302 Wolfenbüttel

An den
Landkreis Wolfenbüttel
z.H. Frau Drews
Harztorwall 25

38300 Wolfenbüttel

Geschäftsführung

Beate Ulrich

Neuer Weg 6 · 38302 Wolfenbüttel

Telefon 05331.996311

Fax 05331.996319

E-Mail: beate.ulrich@

jugendhilfe-wolfenbuettel.de

Wolfenbüttel, 25.05.2023

Fortführung der Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt – Antrag für 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Frau Drews,

anliegend senden wir Ihnen den Finanzierungsplan 2024 für das Projekt Täterberatung HG, dass wir für die Kommunen Peine/Salzgitter/ Wolfenbüttel unter Einbeziehung der Landesförderung anbieten und seit 2014 durchführen. Die Antragssumme hat sich gegenüber 2023 erhöht und liegt für 2024 bei 11.400 €. Tarifierhöhungen aus April 2023 und Regelanpassungen im Rahmen des Tarifwerkes führen in 2024 zu diesen Kostensteigerungen. Wir bitten um eine entsprechend erhöhte Förderung des Landkreises Wolfenbüttel, damit wir das Angebot der Täterberatung HG im bisherigen Stundenrahmen aufrecht erhalten können.

Darüber hinaus sind wir darum bemüht eine erhöhte Landesfinanzierung zu erhalten, um die zukünftigen Kostensteigerungen besser kompensieren zu können.

Wir bedanken uns für die bisherige Förderung und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Ulrich

Anlage : Kostenplanung 2024; Personalkostenpläne Reupke/Löhmann

Geschäftsstelle

Neuer Weg 6 · 38302 Wolfenbüttel

Telefon 05331 / 99630 · Fax 05331 / 996319

E-Mail info@jugendhilfe-wolfenbuettel.de

HOMEPAGE

www.jugendhilfe-wolfenbuettel.de

VORSTAND

Susanne Löb · Sozialamtfrau a. D.

Beate Ebeling · Städtische Rätin a. D.

BANKVERBINDUNG

Bank für Sozialwirtschaft GmbH

BIC BFSWDE33HAN · IBAN DE96251205100007406600

Kostenplan 2024 **Täterberatung HG PE-SZ-WF**

Ausgaben	1 Jahr/ 2024
Summe Personalkosten/ 23 Std./Wo.	46.458,78 €
Vertretungszeiten 2%	929,18 €
Overheadkosten 15 % der Personalkosten	6.968,82 €
Summe Personalkosten	54.356,77 €

Sachkosten	
Supervision	700,00 €
Fachtage / Veranstaltungen	300,00 €
Fahrtkosten	600,00 €
Porto/ Büromaterial	700,00 €
Telefon (Festnetz/Handy)	500,00 €
Kursmaterial	300,00 €
Exkursionen/erlebnispädagogische Angebote	200,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	200,00 €
Mitglied LAG/BAG Täterarbeit	100,00 €
Coronabedingte Mehrausgaben	0,00 €
Summe Sachkosten	3.600,00 €

Raumkosten	
Raumkosten WF/SZ/PE	4.000,00 €
Nebenkosten	
Summe Raumkosten	4.000,00 €

Ausgaben Gesamtsumme	61.956,77 €
-----------------------------	--------------------

Einnahmen	
Landesförderung	25.000,00 €
Landkreis Wolfenbüttel	11.400,00 €
Landkreis Peine	11.400,00 €
Stadt Salzgitter	11.400,00 €
Teilnehmerbeiträge*	1.250,00 €
Eigenmittel, Geldbußen, Spenden	1.506,77 €
Einnahmen Gesamtsumme	61.956,77 €

*Die Teilnehmer können i.d. R. pro Gruppenabend nur Mindestbeiträge in Höhe von ca. 5 € erbringen. Die einkommensabhängige Staffelung liegt zwischen 5 - 30 €.

Stand 05/23

DMSG Landesverband Niedersachsen e.V. · Engelbosteler Damm 104 · 30167 Hannover

An den
Landkreis Wolfenbüttel
Amt für Arbeit und Soziales
Herr Borchardt
Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel

Landesverband Niedersachsen e.V.
Engelbosteler Damm 104
30167 Hannover
Telefon (0511) 703338
Telefax (0511) 708981
info@dmsg-niedersachsen.de
www.dmsg-niedersachsen.de
Vorsitzender des Landesverbandes:
Klaus-Peter Kubiak

01.06.2023

Hilfe und Beratung für MS Erkrankte in der Region – Förderantrag der DMSG Beratungsstelle für den Bereich Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Niedersachsenweit gibt es ca. 24.000 MS Erkrankte. Jedes Jahr kommen mehrere hundert dazu. Die stark verbesserten bildgebenden Verfahren ermöglichen es heutzutage, MS genauer und vor allem auf früher zu diagnostizieren. Der Erkrankte wird immer früher mit der Diagnose einer chronischen Erkrankung, die direkt in sein Leben eingreift, konfrontiert. Dieses ist ganz unabhängig vom tatsächlichen, zukünftigen Verlauf der Erkrankung.

Die DMSG-Beratungsstelle ist seit Jahren für MS Erkrankte da, dort kann jeder Betroffene niederschwellig Kontakt aufnehmen, niederschwellig Orientierung finden und sich so mit den Fragen und Optionen zu allen Themen rund um das Leben mit Multiple Sklerose auseinandersetzen – ganz individuell und persönlich beraten.

Die Weiterentwicklung im Bereich von medikamentöser und symptomatischer Therapie sind positiv, fordern aber auch von den Betroffenen immer eine Entscheidung unter Abwägung aller Rahmenbedingungen. Das wird immer schwieriger – dabei unterstützen wir in gemeinsamen Gesprächen und holen die Menschen da ab, wo sie stehen, wo ihre Bedarfe liegen. In unseren Beratungsstellen treffen Ratsuchende noch einen persönlichen Ansprechpartner, der zuhört.

Wir bieten jederzeit Hilfe zur Bewältigung der individuellen Situation - auch unter erschwerten Rahmenbedingungen.

Wir unterstützen auf dem oft schwierigen Weg durch Bürokratien, die ein Erlangen von Teilhabe behindern.

Im Bereich Braunschweig/Salzgitter/ Wolfenbüttel haben wir in den letzten Jahren vermehrt Vortragsveranstaltungen und Workshops angeboten – wir freuen uns sehr, dass sich daraus inzwischen eine rege Selbsthilfearbeit entwickelt hat, die nun die Selbsthilfe-Szene gerade auch in Wolfenbüttel in unterschiedlichster Weise belebt.

Die Gesundheitsselbsthilfe hat in den letzten drei Jahren Anforderungen bewältigen müssen, mit denen niemand rechnen konnte.

Wir haben die Erfahrungen der letzten Jahre erfolgreich in die aktuelle Arbeit der Beratungsstelle integrieren können: Wir bieten online-Beratung, online Seminare, Online Workshops und Vorträge an. Das bedeutete Teilhabe für diejenigen, die vorher aufgrund fehlender Mobilität von vielem ausgeschlossen waren. Viele schwerer eingeschränkte Menschen haben dies begrüßt.

Um die gute und notwendige Arbeit weiterhin aufrechterhalten zu können beantragen daher für die DMSG-Beratungsstelle in Hannover einen Zuschuss für das **Jahr 2024** Höhe von

1210€

Gern stellen wir Ihnen unsere Arbeit und unsere Angebote für Menschen mit MS in geeignetem Rahmen einmal vor.

Wir befinden uns in der zunehmend schwieriger werdenden Situation, unser professionelles Beratungs- und Betreuungsangebot fast ausschließlich über Spenden und in geringem Umfang über Zuschüsse zu finanzieren.

Dies ist angesichts der derzeitigen Situation sehr mühevoll und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Ihre

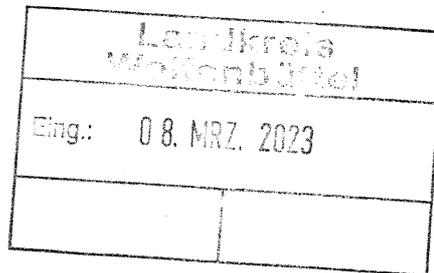


Sabine Behrens
Geschäftsführerin
DMSG Niedersachsen e.V.

MS Selbsthilfegruppe Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Amt für Soziales
Abteilung 502
Herr Borchardt
Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel

Braunschweig, den 05.03.2023



Zuschuss des Landkreis Wolfenbüttel

Sehr geehrter Herr Borchardt,

wir von der MS Selbsthilfegruppe Wolfenbüttel würden uns sehr freuen, wenn wir die Zuschussung für das Jahr 2023 des Landkreis Wolfenbüttel von Ihnen erhalten.

Dieser finanzielle Beitrag hilft allen Teilnehmern der Gruppe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Vermeidung Sozialer Isolation.

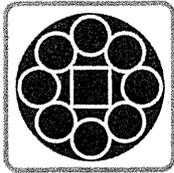
Wir von der MS Selbsthilfegruppe Wolfenbüttel bedanken uns für die Bearbeitung dieses Antrages im Voraus recht herzlich.

Als Anlage übersende ich Ihnen den Verwendungsnachweis von unserer MS – Selbsthilfegruppe Wolfenbüttel für das Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads 'Susanne Gabler'.

Susanne Gabler



Wolfenbütteler Freundeskreis e. V.

Suchthilfeverein für Suchtabhängige und Angehörige
Am Exer19b, 38302 Wolfenbüttel

Wolfenbütteler Freundeskreis e. V., Am Exer 19b, 38302 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Amt für Arbeit und Soziales
Harztorwall 25
38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 16.04.2023

Betr. Antrag auf Zuwendung für 2024

Sehr geehrter Herr Borchhart,

wie in jedem Jahr bitten wir Sie auch heute um die Unterstützung unserer Arbeit für das Jahr 2024. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung im letzten Jahr. Als Verwendungsnachweise habe ich Ihnen die Jahresberichte 2022, sowie den Rechnungsabschluss 2022 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Remele

Anlage

Jahresbericht 2022
Rechnungsabschluss 2022

Vorstand:
Thomas Remele (Vorsitzender),
Uwe Kipping (Stellvertreter)
Klaudia Neumann (Kassenwartin),
Joachim Lüer (Beisitzer)
Manuela Matan (Protokollführerin)

Internet:
www.wf-freundeskreis.de
E-Mail:
ith.remele@googlemail.com
Telefon:
Thomas Remele 05331/9920100

Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE87 2505 0000 0009 2318 61
Kto.-Nr.: 9231861
BLZ: 250 500 00

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.: 24. AUG. 2023	

13



der weg e.V. · Bruchtorwall 9-11 · 38100 Braunschweig

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Drews
Postfach 15 65
38299 Wolfenbüttel



**Verein für gemeindenahе
sozialpsychiatrische Hilfen e.V.**
Bruchtorwall 9 - 11
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 242 91-0
Telefax: 0531 242 91-29
info@der-weg-bs.de
Steuer-Nr. 14/208/00687
www.der-weg-bs.de

Zuschuss für die Beratung hörgeschädigter Menschen

22.08.2023

Sehr geehrte Frau Drews,

für die bisherige Unterstützung der Beratungsstelle für Hörgeschädigte „auris“ bedanken wir uns recht herzlich.

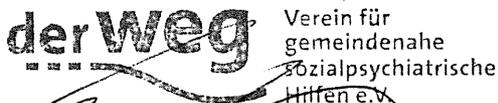
Nach Mitgliederentscheidung des „Stadt- und Regionalverbands der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“ vom 03.07.2024 wird sowohl der Integrationsfachdienst als auch die Allgemeine Sozialberatung/ Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen zum 01.01.2024 in die Trägerschaft des „Vereins für gemeindenahе sozialpsychiatrische Hilfen – Der Weg e.V.“ übergehen (das Label „auris“ bleibt für die Angebote aber erhalten). Die Übernahmevereinbarung wird in den nächsten Wochen beidseitig unterschrieben und Ihnen nachgereicht.

Inhaltlich und konzeptionell soll sich an der hohen Qualität der Leistungserbringung in beiden Angeboten nichts ändern.

Um auch im Jahr 2024 die professionelle Beratung und Begleitung hörgeschädigter Menschen zu gewährleisten, beantragen wir deshalb einen Zuschuss von 700,00 € für 2024.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bruchtorwall 9-11
38100 Braunschweig
Sebastian Stöbel
Telefon: 0531 242 91-0
info@der-weg-bs.de
(Geschäftsführer)

!!! Achtung: neue IBAN!!!

DE56 3702 0500 0007 4301 00

Mitgliedschaften
Paritätischer Wohlfahrtsverband · Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. · Dachverb. Gemeindepsychiatrie e.V. · Bundesverb. Psychiatrie-Erfahrener e.V.

NORD/LB
IBAN DE93 2505 0000 0000 5183 40
BIC NOLADE2HXXX

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE25 2512 0510 0007 4301 00
BIC BFSWDE33HAN

Vereinbarung zwischen dem

„Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“

- *derzeitiger Träger des Integrationsfachdienstes und der Allgemeinen Sozialberatung* -

und dem

„Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“

- *als zukünftiger Träger des Integrationsfachdienstes und der Allgemeinen Sozialberatung* -

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Allgemeine Sozialberatung (ASB) und der Integrationsfachdienst (IFD) des „Stadt- und Regionalverbandes der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“ zum 01.01.2024 auf den „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen -Der Weg e.V.“ übergehen.

Folgende Verabredungen sind Teil der Vereinbarung:

- (1) Alle im Integrationsfachdienst (IFD), der Allgemeinen Sozialberatung (ASB) und in der Verwaltung sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des „Stadt- und Regionalverbandes der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“ erhalten mit der Geschäftsübernahme neue Arbeitsverträge mit vergleichbaren Konditionen. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Übernahme der Betriebszugehörigkeitszeiten.
 - b) Verzicht auf eine Probezeit (außer es läuft bei aktuellen Arbeitsverträgen noch eine Probezeit. In diesen Fällen beginnt die Probezeit nicht neu, sondern die Restlaufzeit wird übernommen).
 - c) Übernahme der zusätzlichen Betriebsrente oder der Vermögenswirksamen Leistungen.
 - d) Resturlaub aus 2023 wird übernommen (gemäß Vereinbarung soll allerdings darauf hingewirkt werden, dass alle Mitarbeitende bis zum 31.12.2023 die Überstunden abbauen und den Jahresurlaub 2023 nehmen).
 - e) Alle Mitarbeitenden unterzeichnen zunächst einen neuen Arbeitsvertrag mit dem „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“, der zum 01.01.2024 beginnt. Danach unterzeichnen Sie einen Aufhebungsvertrag mit dem „Stadt- und Regionalverband der

Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“, der die Auflösung des bestehenden Arbeitsvertrages zum 31.12.2023 enthält.

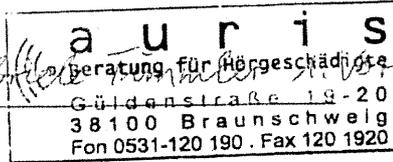
- (2) Das Beratungsangebot für Hörgeschädigte bleibt in Braunschweig in ähnlichem Umfang erhalten.
 - a) Der IFD für Hörgeschädigte bleibt in Braunschweig an zentraler, gut mit dem ÖPNV erreichbarer Stelle erhalten.
 - b) Die ASB für Hörgeschädigte bleibt in Braunschweig an zentraler, gut mit dem ÖPNV erreichbarer Stelle erhalten.
 - c) Alle (auch neue) Mitarbeiter:innen mit Beratungsaufgaben für Hörgeschädigte werden verpflichtet, die Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu erlernen.
- (3) Der Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V. wird zum Jahr 2024 förderndes Mitglied im „Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“.
- (4) Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Betrieb des IFD und der ASB, die im Jahr 2023 entstanden sind, richten sich weiterhin an den Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig e.V. Das aus Zahlungen des Integrationsamtes und der Geldgeber der ASB resultierende Guthaben des Stadt- und Regionalverbandes der Hörgeschädigten Braunschweig e.V. verbleibt zur Abwicklung der in 2023 angefallenen Geschäftsvorfälle bis auf weiteres auf dem Bankkonto des „Stadt- und Regionalverbandes der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“.
- (5) Die offenen Vorgänge des IFD und der ASB, die sich auf den Zeitraum bis zum 31.12.2023 beziehen, werden durch den „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“, in Vertretung des „Stadt- und Regionalverbandes der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“ zu Lasten der Konten des Stadt- und Regionalverbandes der Hörgeschädigten Braunschweig e.V. abgewickelt.
- (6) Der „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“ übernimmt die Räumlichkeiten der Beratungsstelle in der Gühlenstraße, er steigt an Stelle des „Stadt- und Regionalverbandes der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“ in den Mietvertrag ein.

- (7) Der „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“ stellt der ASB in seinem Hause Räume zur Verfügung. Ein Schild „Auris“ darf angebracht werden.
- (8) Ab dem 1.1.2024 erfolgt die Abrechnung für den IFD zwischen dem Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V. und dem Integrationsamt entsprechend einer zwischen diesen beiden Parteien zu schließenden Vereinbarung.
- (9) Die Geldmittel für die ASB werden für die Zeit ab dem 1.1.2024 jährlich vom „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“ beim Land Niedersachsen, der Stadt Braunschweig und den im Süd-Osten Niedersachsens liegenden Kommunen und Landkreisen eingeworben. Anträge auf Zahlungen in 2024 sind z.T. schon im Jahr 2023 zu stellen.
- (10) Der „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“ erklärt sich bereit, dem Vorstand des „Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“ unentgeltlich Räumlichkeiten des IFD oder des Vereins für ihre Vorstandsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die drei Schlüssel, die Vorstandsmitgliedern des „Stadt- und Regionalverbandes der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“ für die Räumlichkeiten in der Gühlenstraße zur Verfügung stehen, verbleiben bei den Vorstandsmitgliedern.
- (11) Das Inventar des IFD und der ASB geht zum 01.01.2024 an den „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“ über.
- (12) Der Keller in der Gühlenstraße wird - bis auf historisch interessante Dinge und Unterlagen mit Aufbewahrungsfrist – vor dem 31.12.2023 ausgeräumt.
- (13) Die Marke „AURIS“ geht zum 01.01.2024 an den „Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“ über.

Für den „Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten Braunschweig e.V.“

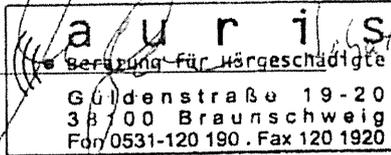
Braunschweig, 28.08.2023

Gabriele Tommler, Vorsitzende



Ort, Datum, Name, Funktion

Braunschweig, 24.8.2023



Christine Weister

Ort, Datum, Name, Funktion

Für den „Verein für gemeindenahе sozialpsychiatrische Hilfen - Der Weg e.V.“

Braunschweig, 24.08.23

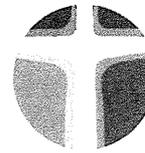


Verein für
gemeindenahе
sozialpsychiatrische
Hilfen e.V.

Bruchberg 9-11
38100 Braunschweig
Telefon: 0531-43 91 0
info@der-weg.de

Ort, Datum, Name, Funktion

Christine Weister



14

Diakonie im Braunschweiger Land - Kreisstelle Wolfenbüttel
Harzstraße 1 - 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Amt für Soziales
Frau Bender
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.: 21. JUNI 2023	

BA 26/16

Antrag auf Förderung des Eigenanteils für das Projekt SegensReich 2024

Wolfenbüttel, den 21.06.2023

Sehr geehrte Frau Bender ,

wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam das Projekt SegensReich gestalten und tragen. Bei der Antragstellung haben wir uns darauf geeinigt, dass wir den Eigenanteil durch die vier Kooperationspartner teilen.

Für 2024 gehen wir von einem Eigenanteil von 24.455,65 aus, für jede beteiligte Einrichtung (Diakonie, Samtgemeinde, Kirchengemeinde, Landkreis) kommt dann ein Eigenanteil von 6.113,92.

Hiermit beantrage ich den Eigenanteil vom Landkreis Wolfenbüttel für 2024.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Behrens-Schröter
Beauftragte für Diakonie

Petra Behrens-Schröter
Tel. 05331 996990

p.behrens-schroeter@diakonie-
braunschweig.de
www.diakonie-braunschweig.de

Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Kreisstelle Wolfenbüttel
Harzstraße 1
38300 Wolfenbüttel

Evangelische Bank eG
IBAN DE09 5206 0410 0000 6252 99
BIC GENODEF1EK1

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN DE70 2505 0000 0152 0284 86
BIC NOLADE2HXXX

Sitz der Gesellschaft
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11
38102 Braunschweig

Amtsgericht Braunschweig HRB 5235
Gerichtsstand Braunschweig

USt-IdNr. DE225053443

Geschäftsführung
Anke Grewe

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr. Ralf Kreikebohm

Mitglied im Diakonischen Werk
evangelischer Kirchen in
Niedersachsen e. V.

Samut, Zeynep

Von:

Bender, Sylvia

Von: Behrens-Schröter, Petra <P.Behrens-Schroeter@diakonie-braunschweig.de>

Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2023 14:30

An: Bender, Sylvia <S.Bender@lk-wf.de>

Cc: Kuhlmann, Carsten <C.kuhlmann@lk-wf.de>

Betreff: Antrag Eigenanteil für das Projekt SegensReich

Sehr geehrte Frau Bender,

hiermit sende ich Ihnen unseren Vertrag mit der LAG –Soziale Brennpunkte,

In § 2 Durchführung (4) wird bei der Folgebeantragung darauf hingewiesen, dass eine Förderung degressiv genehmigt ist, d.h.

Personalkosten werden 5 Jahre übernommen und die Förderung reduziert sich um jedes Jahr.

Basis ist immer die Fördersumme des ersten Jahres: Tarifierhöhungen werden nicht akzeptiert.

Sie gehen von einer Basisförderung der Personalkosten von 64.175,35 € aus. Diese Summe dient als Berechnung für die nächsten fünf Jahre.

13 % Eigenanteil müssen wir im 3. Förderjahr bezahlen, das sind 8342,80 € .

Die LAG- Soziale Brennpunkte würden dann 55.832,55 € für Personalkosten übernehmen.

Unsere Personalkosten für Frau Hoffmann sind voraussichtlich für 2024 mit Tarifierhöhung: 80.288,20 €.

Danach beträgt der Eigenanteil für die Personalkosten 24.455,65 geteilt durch die vier Einrichtungen beträgt: 6113,91 € .

Bitte fügen Sie diese Kostenkalkulation dem Antrag, der schon auf dem Weg ist, bei.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Herzliche Grüße

Petra Behrens-Schröter
Beauftragte für Diakonie

Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH

Kreisstelle Salzgitter **Kreisstelle Wolfenbüttel**

St.-Andreas-Weg 2	Harzstr. 1
38226 Salzgitter	38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05341 – 88880	Tel.: 05331 - 996990
Fax: 05341 -888820	Fax: 05331 - 996999
E-Mail: p.behrens-schroeter@diakonie-braunschweig.de	

Von: p.behrens-schroeter@diakonie-braunschweig.de [<mailto:p.behrens-schroeter@diakonie-braunschweig.de>]

Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2023 14:08

An: Behrens-Schröter, Petra

Betreff: Ihr gescanntes Dokument

You received a document from the Document Server, see attachment.

Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11, 38102 Braunschweig
Geschäftsführung: Anke Grewe | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Ralf Kreikebohm
Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand Braunschweig | Amtsgericht Braunschweig HRB 5235

Erklärung des Absenders:

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir insoweit die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.

Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11, 38102 Braunschweig
Geschäftsführung: Anke Grewe | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Ralf Kreikebohm
Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand Braunschweig | Amtsgericht Braunschweig HRB 5235

Erklärung des Absenders:

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir insoweit die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.

15

Freiwilligenagentur J-S-S e.V., Reichsstr. 6, 38300 Wolfenbüttel

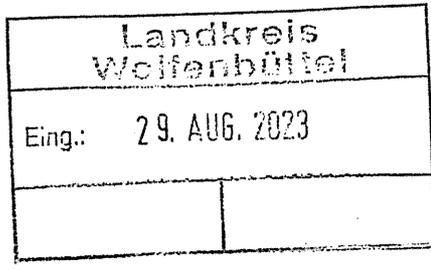
Landkreis Wolfenbüttel
Landrätin Christiana Steinbrügge
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Freiwilligenagentur
Jugend-Soziales-Sport e. V.

Falk Hensel
Vorsitzender

Reichsstraße 6
38300 Wolfenbüttel
Telefon: 0 53 31 - 90 26 26
Web: www.freiwillig-engagiert.de

Wolfenbüttel, 25.08.2023



Antrag an den Landkreis Wolfenbüttel - Teilfinanzierung von Basiskosten - 2024

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e. V. leistet seit 25 Jahren einen
gewinnbringenden Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im
Landkreis Wolfenbüttel.

In den Haushaltsjahren 2022/2023 hat der Landkreis Wolfenbüttel die Basisarbeit der
Freiwilligenagentur anteilig unterstützt. Dafür danken wir herzlich. Wie bereits in den
vergangenen Jahren dargestellt, funktioniert Ehrenamt nicht ohne verlässliches
Hauptamt. Durch die regelmäßige Unterstützung des Basisgeschäftes (s.u.) der
Freiwilligenagentur aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Wolfenbüttel sollte eine
kontinuierliche und qualitativ hochwertige Arbeit in der Agentur, für Wolfenbüttel
geleistet werden. Hierfür hat die Stadt Wolfenbüttel bisher 8.000,00€ zur Verfügung
gestellt.

Die Förderbedarfe der Freiwilligenagentur im Jahr 2024 und auch den nachfolgenden
Jahren weichen von früheren Förderbedarfen ab, da durch Inflation und die im
größeren Umfang stattfindenden Tätigkeiten der Agentur in den Samt- und
Einheitsgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel der Bedarf an Personalkosten sowie
Sachkosten gestiegen ist.

Das Land fördert dankenswerter Weise jährlich die Arbeit der Freiwilligenagenturen.
Diese Fördermittel des Landes Niedersachsen sind in der Fördersumme pro Agentur
allerdings verringert worden und zudem sind die zu leistenden Eigenanteile für diese
Förderung auf bis zu 30% gestiegen.

www.freiwillig-engagiert.de



Aus diesen Gründen bitten wir um einen Ausgleich des entstandenen Defizites, aus Mitteln des Haushaltes des Landkreises Wolfenbüttel in der Höhe von 12.800,00 €.

Die Förderung des Basisgeschäftes in der Agentur im Jahr 2024 und Folgende wird nachstehende Tätigkeitsbereiche beinhalten:

- Gewinnung, Beratung, Vermittlung und Anerkennung von ehrenamtlich Tätigen (u.a. Mittels unserer „Ehrenamtsbörse“)
- Bearbeitung von gesamtgesellschaftlichen Themen
- Bearbeitung von speziellen Jugendthemen sowie Frauenthemen
- Ehrenamtliches Engagement von Frauen mit Migrationshintergrund
- neuere Formen des freiwilligen Engagements fördern, besonders bei jungen Menschen
- Gesamtgesellschaftliche Teilhabe durch bürgerschaftliches Engagement fördern; insbesondere im ländlichen Raum
- Fortbildungen
- Medienarbeit Print / Radio / Fernsehen / Social Media / Internet
- Mittelakquise für Ehrenamtsprojekte
- Projektmanagement
- Personalsachbearbeitung
- Abrechnungs- und Berichtswesen
- Finanzen und Steuern
- statistische Auswertungen

Alle Tätigkeitsbereiche werden vom Personal der Agentur durchgeführt.

Die Finanzierung der Gesamtkosten aus Mitteln der Stadt Wolfenbüttel für diese Basisbereiche sind für das Jahr 2024 in Höhe von 9.150,00€ angesetzt. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Vom Land Niedersachsen ist in der Förderung eine Summe von 11.200€ vorgesehen. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Die Freiwilligenagentur erbringt eine Eigenleistung von 42.819,96€.

Finanzplan: Basiskosten; Agentur Reichsstraße 6, 38300 Wolfenbüttel; Förderjahr 2024

Ausgaben		jährlich
1 Vollzeitkraft Akquise Institutionen und Ehrenamtliche Finanzbuchhaltung, Projektarbeit und Abwicklung sowie Überwachung	Gehaltsgruppe 10.4 TV AWO Braunschweig	67.739,96 €
Sachkosten - Telefon, Fahrkosten, Versicherung, Druckkosten ...	Monatlich 235,84€	2.830,00 €
Basiskosten für Verortung	12 Mon.	5.400,00€
Ausgaben Gesamt		75.969,96€

Einnahmen		jährlich
Mittel Land Niedersachsen		11.200,00 €
Basismittel Stadt Wolfenbüttel		9.150,00 €
Eigenmittel		42.819,96 €
Einnahmen Gesamt		63.169,96 €
Ausgaben		75.969,96 €
Einnahmen		63.169,96 €
Förderbedarf		12.800,00 €

Entsprechend bitten wir um eine anteilige Förderung des Basisgeschäftes der Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e. V. Wolfenbüttel

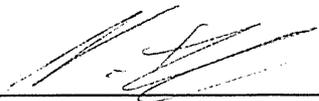
in Höhe von **12.800,00 €** für das Haushaltsjahr 2024 und folgende Jahre.

Ohne die anteilige Förderung wird es schwierig für uns sein, die notwendigen Mittel des Landes Niedersachsen zu erhalten. Das Land Niedersachsen hat einen Appell an die Landkreise und kreisfreien Städte im Bericht der Enquetekommission Ehrenamt gerichtet, sich zu ihren Freiwilligenagenturen zu bekennen und die Förderung in eine Abhängigkeit zu diesem Bekenntnis zu setzen.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichem Gruß


Falk Hensel, 1. Vorsitzender


Nele Badeda, Agenturleitung